

Bezeichnung des Budgets: 01.01 Anlage 1 zu Drucksache Nr. 12/0169

Gleichstellung von Mann und Frau

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2020 (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	2.564,00,-- €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2020 (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	2.342,23,- €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug – der Spalten 3 – 5)	221,77,- €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2020:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung² oder Budgetverbesserung² begründet? Welche Besonderheiten gab es?



Die positive Entwicklung ist auf eine sparsame Haushaltsführung und die Gründung von Kooperationen zurückzuführen. Die Möglichkeit von weiteren Kooperationen ist mittlerweile ausgeschöpft.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2021 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2021 voraussichtlich fortsetzen?

Es ist davon auszugehen, dass das Budget in 2021 wieder erreicht wird.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:  05.02.2021 Martina Bierkämper	Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:  05.02.2021 Bernd Schäfer
--	--

Bezeichnung des Budgets: 01.02

Personalrat / Beschäftigtenvertretung

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 12.140,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 17.366,46 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) <i>(sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)</i>	- 5.226,46 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2020:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Die durch die Covid-19-Pandemie vorgegebene Haushaltsdisziplin wurde beachtet. Zusätzlich konnte ein durch die Pandemie verursachter besserer Jahresabschluss erzielt werden, da geplante Schulungsmaßnahmen des neuen Personalratsgremiums sowie Aktivitäten der Förderung der Betriebsgemeinschaft ins neue Haushaltsjahr verschoben werden mussten oder auch einfach nicht durchführbar waren.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2021 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2021 voraussichtlich fortsetzen?

Geplant ist, die aufgrund der Pandemie nicht durchgeführten Schulungsmaßnahmen im Haushaltsjahr 2021 nachzuholen und die Förderung der Betriebsgemeinschaft im Rahmen der zur Verfügung stehen Mittel zu intensivieren.

Eine Fortsetzung der Verbesserung aus 2020 ist daher derzeit nicht erkennbar.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

29.01.2021 
Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:

Datum, Name, Unterschrift

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

Bezeichnung des Budgets: 01.03

Stabsstelle Bürgermeisterbüro

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	47.500,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	42.265,45 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	5.234,55 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2020:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverbesserung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

01.11.20.531801 – Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche

Ansatz: 10.000,00 € - Ergebnis: **-335,15 €**

Die Zuweisungen für lfd. Zwecke an übrige Bereiche dienen der Unterstützung von Vereinen und Institutionen anlässlich offizieller Einladungen. Sie sind daher abhängig von offiziellen Terminen der Vereine / Institutionen und unterliegen somit Schwankungen. In 2020 waren die Mittel in dieser Buchungsstelle nicht auskömmlich, können jedoch insgesamt aus dem Budget gedeckt werden.

01.11.20.549100 – Verfügungsmittel

Ansatz: 23.000,00 € - Ergebnis: **+55,18 €**

Die Verfügungsmittel werden zu Repräsentationszwecken verausgabt und unterliegen somit Schwankungen. Die Mittelausstattung war knapp, aber dennoch ausreichend.

01.11.20.549901 – Übrige weitere sonstige Aufwendungen

Ansatz: 14.500,00 € - Ergebnis: **+5.514,52 €**

Der Mittel dienen der Beschaffung von Give-Aways und Präsenten, der Durchführung von Veranstaltungen und der Bewirtung von Gästen. In Abhängigkeit von der Anzahl der durchgeführten Besprechungen vor Ort und der Notwendigkeit der Neubeschaffung von Give-Aways und Präsenten unterliegen diese Aufwendungen Schwankungen.

Coronabedingt sind im Jahr 2020 zahlreiche repräsentative Veranstaltungen, Zusammenkünfte und Besprechungen ausgefallen. Dies führte zu entsprechenden Minderausgaben.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Wird sich die Verbesserung in 2021 voraussichtlich fortsetzen?

Nach derzeitiger Planung werden die für 2021 zur Verfügung stehenden Mittel auskömmlich sein. Eine sich fortsetzende Budgetverbesserung ist nicht absehbar.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

01.02.2021, Julia Rehers

Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:

01.02.2021, Bernd Schäfer

Bezeichnung des Budgets: 01.04 Wirtschaftsförderung und Tourismus

(*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 325.486 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	-147.041,84 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10)	194.444,16 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2020:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

2020-01-03.21.01.414001 Erträge aus Transferleistungen v. Bund Gigabit-Anbind. Schulen

PLAN: 0 € / IST: 0 €

Diese Buchungsstelle wurde eingerichtet um mögliche Fördermittel des Bundes für das Projekt Gigabitanbindung Schulen darstellen zu können.

2020-01-03.21.01.414101 Erträge aus Transferleistungen vom Land; Gigabitanbindung Schulen

PLAN: 325.889 € / IST: 0 €

Die ersten Baumaßnahmen des Telekommunikationsunternehmens HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co KG für die Breitbandanbindung der Schulen in Bergkamen wurden im Herbst 2020 begonnen. Das Land NRW beteiligt sich mit 80% der Bausummen an dem Projekt „Gigabitanbindung Schulen“. Die Fördermittel vom Land wurden bewilligt bis zum 31.12.2021 in der Gesamthöhe von 551.017,60 €. Im Bewilligungsbescheid des Landes waren 325.889 € als Zuwendungen für 2020 eingeplant. In einem Änderungsbescheid des Landes vom 17.12.2020 wurde die Gesamtzuwendung auf 2021 verschoben.

2020-01-03.21.01.448201 Erst. der Kommunen Gigabitanbindung Schulen

PLAN: 23.127 € / IST: 0 €

Die projektbegleitenden Aufwendungen des Jahres 2020 der Buchungsstelle 03.21.01.529102 werden auf die Stadt Bergkamen und Stadt Kamen nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Gigabitanbindung Schulen“ verteilt. Die Buchungsstelle 03.21.01.448201 vereinnahmt dabei den Anteil der Stadt Kamen.

Die abschließenden Berechnungen und Aufteilungen der Aufwendungen 2020 auf die Kooperationspartner Bergkamen und Kamen werden erst im Zeitraum Januar bis März 2021 durchgeführt.

**2020-01-03.21.01.523700 Aufw. aus Transferleist. an TK Untern.
Gigabit-Anbind. Schulen**

PLAN: 407.361 € / IST: 0 €

Diese Buchungsstelle bildet die Aufwendungen der gesamten Baumaßnahmen des Telekommunikationsunternehmens HeLi NET Telekommunikation GmbH & Co KG für die Breitbandanbindung der Schulen in Bergkamen ab. Die ersten Bauausführungen in Bergkamen wurden im Oktober 2020 begonnen und sollen bis Ende des Jahres 2021 abgeschlossen sein. Die Abrechnungen zu den in 2020 durchgeführten Bauleistungen erfolgen erst in 2021. Anhand einer Aufwandsermächtigung soll der Ansatz 2020 in das Jahr 2021 übertragen werden.

**2020-01-03.21.01.529102 Aufwendungen der Projektbegleitung
Gigabitanbindung Schulen**

PLAN: 50.000 € / IST: 15.913,62 €

Diese Buchungsstelle bildet die projektbegleitenden Aufwendungen für das Projekt „Gigabitanbindung Schulen“ ab. Bisher sind Rechnungen i.H.v. 15.913,62 € eingegangen.

Im Zuge einer Aufwandsermächtigung soll der nicht in Anspruch genommene Ansatz 2020 in das Jahr 2021 übertragen werden.

**2020-01-15.57.01.414001 Erträge aus Transferleistungen v. Bund
Sonderaufruf Gewerbegebiete**

PLAN: 500.000 € / IST: 0 €

Die ersten Baumaßnahmen eines Telekommunikationsunternehmens für das Projekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ in Bergkamen werden voraussichtlich erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 beginnen und in 2022 abgeschlossen sein. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden daher keine Erträge auf dieser Buchungsstelle vereinnahmt. Dies war zum Zeitpunkt der Planungserstellung nicht vorherzusehen. Der Bund beteiligt sich mit 50% der Bausummen an dem „Sonderaufruf Gewerbegebiete“.

**2020-01-15.57.01.414101 Erträge aus Transferleistungen v. Land
Sonderaufruf Gewerbegebiete**

PLAN: 400.000 € / IST: 0 €

Die ersten Baumaßnahmen eines Telekommunikationsunternehmens für das Projekt „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ in Bergkamen werden erst im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 beginnen und in 2022 abgeschlossen sein. Für das Haushaltsjahr 2020 wurden daher keine Erträge auf dieser Buchungsstelle vereinnahmt. Dies war zum Zeitpunkt der Planungserstellung nicht vorherzusehen.

Das Land NRW beteiligt sich mit 40% der Bausumme an dem „Sonderauftrag Gewerbegebiete“.

2020-01-15.57.01.448200 Erst. der Kommunen Sonderauftrag Gewerbegebiete

PLAN: 33.334 € / IST: 0 €

Die projektbegleitenden Aufwendungen des Jahres 2020 auf der Buchungsstelle 15.57.01.529102 werden auf die Stadt Bergkamen, Stadt Kamen und Gemeinde Bönen nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Sonderauftrag Gewerbegebiete“ verteilt. Die Buchungsstelle 15.57.01.448200 vereinnahmt dabei den Anteil der Stadt Kamen und der Gemeinde Bönen.

Die abschließenden Berechnungen und Aufteilungen der Aufwendungen 2020 auf die Kooperationspartner Bergkamen, Kamen und Bönen werden erst im Zeitraum Januar bis März 2021 durchgeführt.

2020-01-15.57.01.448510 Kostenerstatt. v. Sondervermög

PLAN: 12.125 € / IST: 12.125 €

Der Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen erstattet für Raum-, Büro- und Geschäftskosten sowie IT-Kosten und weitere Aufwendungen pauschaliert 12.125 € für das Geschäftsjahr 2020 an die Stadt Bergkamen. Der Betrag wurde in Anlehnung an der Ermittlung der Kosten eines Arbeitsplatzes durch den Kommunale Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) ermittelt.

2020-01-15.57.01.523510 Erstattungen an Sondervermögen

PLAN: 64.000 € / IST: 79.993,21 €

Gemäß der beschlossenen Kooperationsvereinbarung zwischen den Städten Bergkamen, Kamen und der Gemeinde Bönen in Bezug auf den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen, werden die Aufwendungen des Geschäftsjahres 2020 nach den Verhältnissen der voraussichtlichen Baukosten zur Aufgabenerfüllung des Eigenbetriebs BreitBand Bergkamen anteilig verteilt.

In der Kooperationsvereinbarung wird darauf hingewiesen, dass Vorausleistungen zu gleichen Teilen zur Halbjahresmitte (1. April und 1. Oktober) durch den Eigenbetrieb BreitBand Bergkamen anzufordern sind (§ 3 Abs. 7). Die Buchungsstelle wurde um 16.000 € erhöht auf nunmehr 80.000 €.

2020-01-15.57.01.523700 Aufw. aus Transferleistungen an TK Untern. Sonderauftrag Gewerbegebiete

PLAN: 1.000.000 € / IST: 0 €

Diese Buchungsstelle bildet die Aufwendungen der gesamten Baumaßnahmen eines Telekommunikationsunternehmens für die Breitbandanbindung der Gewerbegebiete in Bergkamen ab. Die ersten Bauausführungen in Bergkamen sollen im Laufe des zweiten Halbjahres 2021 beginnen und Ende des Jahres 2022 abgeschlossen werden. Dies war zum Zeitpunkt der Planungerstellung nicht vorherzusehen.

Anhand einer Aufwandsermächtigung soll der Ansatz 2020 in das Jahr 2021 übertragen werden.

**2020-01-15.57.01.529102 Aufw. für Projektbegleitung Sonderaufuf
Gewerbegebiete**

PLAN: 50.000 € / IST: 35231,04 €

Diese Buchungsstelle bildet die projektbegleitenden Aufwendungen für das Projekt „Sonderaufuf Gewerbegebiete“ ab. Bisher sind Rechnungen i.H.v. 19.079 € eingegangen.

Die Gesamtsumme der Aufwendungen auf dieser Buchungsstelle werden nach dem Schlüssel der Investitionssummen des Projektes „Sonderaufuf Gewerbegebiete“ auf die Kooperationspartner Kamen, Bergkamen und Bönen verteilt. Im Zuge einer Aufwandsermächtigung soll der nicht in Anspruch genommene Ansatz 2020 in das Jahr 2021 übertragen werden.

2020-01-15.57.02.524109 Baul. Unterhaltung Gästehaus Marina Nord

PLAN: 8.200 € / IST: 1.934,91 €

Im städtischen Jugendzentrum Rünthe/Gästehaus Marina Nord muss der Eingangsbereich des Altbaus saniert werden. Diese Maßnahme konnte in 2020 auf Grund der personellen Auslastung im StA 23 nicht beauftragt werden. Über den nicht in Anspruch genommenen Ansatz soll für diesen Zweck eine Rückstellung für unterlassene Instandhaltung gebildet werden.

Bei den übrigen Buchungsstellen haben sich keine Abweichungen von den Ansätzen ergeben.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2021 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2021 voraussichtlich fortsetzen?

Die Abweichungen zum Budgetansatz resultieren weitgehend aus der Tatsache, dass geplante Baumaßnahmen im Rahmen der verschiedenen Breitband-Projektbausteine sich verzögern. Derzeit ist davon auszugehen, dass die Haushaltsansätze in der dargestellten Höhe zutreffend sind und lediglich zeitverzögert wirksam werden.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:



10.02.2021, Kärgel

**Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:**



10.02.2021, Bernd Schäfer

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Bezeichnung des Budgets: 01.10

Zentrale Dienste (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 603.439,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 557.784,00 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung* (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10)	+ 45.655,00 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2020:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverbesserung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Nachdem die Buchungen für das Haushaltsjahr 2020 nunmehr zum größten Teil erfolgt sind, kann jetzt eine verlässliche Prognose zum Jahresabschluss des Budgets erstellt werden.

Insgesamt schließt das Budget in 2020 mit einer Verbesserung von rd. 96 T€ ab. Da aber eine Rückstellung in Höhe von 50 T€ für künftige Prüfungen der GPA notwendig ist, kommt es letztendlich zu einer **Budgetverbesserung** in Höhe von **rd. 46 T€**.

ZD/ Organisation

Bedingt durch die Stichwahl bei den Kommunalwahlen sowie durch die Corona-Pandemie und den daraus resultierenden Schutzmaßnahmen sind Mehraufwendungen entstanden. Daher musste der Bereich ZD/ Organisation im Rahmen der Budgetierung mit Mitteln aus anderen Bereichen gedeckt werden.

Die Haushaltsmittel von 10 T€ im Stadtarchiv wurden im Rahmen der Budgetierung in Höhe von 8,5 T€ eingesetzt. So dass ein Minderaufwand in Höhe von 1,5 T€ zu verzeichnen ist.

ZD/ Personalangelegenheiten

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Aus- und Fortbildung)

Die für den Bereich "Aus- und Fortbildung" zur Verfügung stehenden Mittel waren im Haushaltsjahr 2021 ausreichend, da bedingt durch die Corona-Pandemie einige geplante Fortbildungen nicht stattfinden konnten. Diese wurden zum Teil in das Jahr 2021 verschoben.

Besondere Aufwendungen für Beschäftigte (Betriebsärztin, Gutachten, Schutzimpfungen, etc.)

Die für den Bereich "Betriebsärztin, Gutachten, Schutzimpfungen, etc." zur Verfügung stehenden Mittel waren ausreichend.

Städtepartnerschaften:

Aufgrund der Corona-Pandemie und der in der Konsequenz erlassenen Bewirtschaftungsverfügung wurden lediglich die Begegnungen zu den Neujahrsempfängen (2) sowie zu einer Ausstellungseröffnung in Hettstedt durchgeführt.

Da im Verlauf des Jahres keine weiteren städtepartnerschaftlichen Projekte realisiert werden konnten, wurde im Aufwandsbereich eine Einsparung in Höhe von rd. 46 T€ erzielt. Im Rahmen der Budgetierung wurden davon rd. 22 T€ zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich Zentrale Dienste/Organisation eingesetzt.

Die Ansätze auf der Ertragsseite in Höhe von rd. 1 T€ konnten nicht erreicht werden, da es sich um Fördermittel handelt, die immer die Realisierung von Projekten voraussetzen.

ZD/ Veranstaltungsmanagement:

Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie die daraus resultierende Bewirtschaftungsverfügung wurde bis auf das „Marina Hafenfeuer“ mit Aufwendungen in Höhe von 20 T€ keine der geplanten Veranstaltungen durchgeführt. Zudem entstanden durch die weihnachtliche Illumination des Rathausquartiers Aufwendungen in Höhe von 33 T€ und sonstige Aufwendungen in Höhe von rd. 13 T€. Insgesamt konnten somit 234,5 T€ im Aufwandsbereich eingespart werden.

Im Rahmen der Budgetierung wurden davon rd. 64 T€ zur Deckung von Mehraufwendungen im Bereich Zentrale Dienste/Organisation eingesetzt.

Betrieb gewerblicher Art Stadtmarketing/Werbung:

Dem gegenüber stehen Mindererträge durch fehlende Sponsoring-Einnahmen, Standplatzgebühren und sonstige Erträge aus der Durchführung von Veranstaltungen in Höhe von 154,5 T€.

Im Bereich „Erstattung an Sondervermögen“ konnten rd. 7 T€ Euro eingespart werden; in Buchungsstelle „Anschaffung von Werbemitteln“ 2,6 T€.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2021 zu vermeiden?

Für das Haushaltsjahr 2021 wird damit gerechnet, dass das Budget 01.10 planmäßig abgewickelt wird.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

10.02.2021, Hartl

Datum, Unterschrift des Dezenten oder des Vertreters:

10.02.2021, Bernd Schäfer

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets
(* - nicht zutreffendes bitte streichen)

Bezeichnung des Budgets: 01.14

Rechnungsprüfungsamt (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 10.000,00 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 10.000,00 €
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) <i>(sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)</i>	0,00 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2020:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Es ist weder zu einer Budgetverbesserung, noch zu einer -verschlechterung gekommen. Das Budget des RPA ist ausgeglichen.

Die o.g. Haushaltsmittel waren für Fremd- und Unterstützungsleistungen fachkundiger Dritter bei der Prüfung des Jahresabschlusses 2020 vorgesehen. Aus der Natur der Sache heraus wird diese Prüfung jedoch erst in der folgenden Periode durchgeführt. Aus diesem Grunde sind die o.g. Haushaltsmittel in voller Höhe in eine Rückstellung eingestellt worden.

Der Vollständigkeit halber ist zu erwähnen, dass in 2020 aus der zweckgebundenen Rückstellung aus Vorjahren rd. 3,2 T€ in Anspruch genommen wurden und ein nicht mehr benötigter Restbestand von rd. 16,8 T€ erfolgswirksam aufgelöst werden konnte. Diese Summe hat somit in voller Höhe zur Verbesserung des Jahresergebnisses 2020 beigetragen.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2021 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2021 voraussichtlich fortsetzen?

Eine mögliche Budgetverbesserung in 2021 ist davon abhängig, in welchem Umfang Fremd- und Unterstützungsleistungen fachkundiger Dritter in Anspruch genommen werden müssen.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:


22.01.2021, von Depka

Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:


22.01.2021, Bernd Schäfer

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

Bezeichnung des Produkts: 01.11.01

Gleichstellung von Mann und Frau

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ziele der Gleichstellungsstelle sind langfristig ausgerichtet. Durch die schwer messbaren Ziele ist die Erreichbarkeit des Themas in der Bevölkerung nur punktuell darstellbar. Durch die kontinuierliche Öffentlichkeitsarbeit wird ein verstärktes Bewusstsein zum Thema Gleichstellung erreicht. In 2020 fanden zahlreiche Veranstaltungen im Rahmen des Internationalen Frauentages in Bergkamen statt. Die zentrale Veranstaltung im Rahmen einer Matinee fand wieder großen Zuspruch. Neben den schon langjährig eingeführten Veranstaltungen wie Frauensalon in Kooperation mit der ev. Kirche, „Interreligiöses Frauennetzwerk Bergkamen/Kamen“ von Frauen für Frauen, das „Frauenfrühstück“ auf Einladung des Multikulturellen Forums mit dem Flüchtlingshelferkreis, sowie die Einladung des Ministeriums für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung des Landes NRW.

Danach kam die Pandemie „Corona“ und der 1. Lockdown ab März mit den dementsprechenden Einschränkungen.

Der kreisweite Fachtag zum Thema: Veränderung der Geschlechterrollenstereotypen der Gleichstellungsbeauftragten im Kreis Unna mit dem Netzwerk „Frau und Beruf“ anlässlich des bundesweiten Aktionstages für Entgeltgleichheit „Equal Pay Day“ musste abgesagt werden.

Ein weiterer und besonders wichtiger Schwerpunkt der Arbeit ist die Federführung im Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk. Es arbeitet ständig an diversen Themen, führt Veranstaltungen durch und ist miteinander effektiv vernetzt. Die Pandemie-Einschränkungen haben viele Familien an den Rand ihrer Existenz gebracht. Die räumliche Enge tat ein Übriges. Unser gut ausgebautes Hilfesystem hat es uns möglich gemacht, Hilfesuchende passgenau an ein Beratungsangebot zu bringen. Unsere kurzen Wege haben vielen Menschen Unterstützungen gebracht und dazu beigetragen, die massiven psychosozialen Auswirkungen der Pandemie-Einschränkungen effektiv zu lindern.

Der Fachtag des Netzwerks zum Thema: „Sexting-das Internet vergisst nie“, fiel ebenfalls durch Corona aus.

Die Auswirkungen von „Corona“ haben Veränderungen in der Öffentlichkeitsarbeit der Gleichstellungsstelle ausgelöst, da Veranstaltungen und Aktivitäten nur noch in kleinen Gruppen bzw. online angeboten werden konnten. Die Beschränkung auf eine kleine Gruppengröße brachte uns trotzdem hervorragende Ergebnisse – sicherlich auch, weil alle in den Netzwerken organisiert sind. Dieses zeigte sich insbesondere in den Kampagnen zum Thema „Gewalt gegen Frauen“, in denen überregionale Themen durch das Engagement aller Beteiligten in die Kommunen mit ihren unterschiedlichen Gegebenheiten und Beratungsstrukturen getragen wurden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Zahlen der Teilnehmerinnen und Teilnehmer an den Veranstaltungen lagen im Rahmen der Vorjahre, bis „Corona“ kam.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Gleichstellungsstelle ist verwaltungsintern wie auch in der Bevölkerung im Rahmen einer beratenden Funktion und Informationsweitergabe zu speziellen Beratungsinhalten anerkannt. Die Veranstaltungen im Rahmen des Internationalen Frauentages sind „Corona“ bedingt abgesagt worden. In Planung sind mehrere alternative Veranstaltungsformen, die die jeweiligen Corona Einschränkungen berücksichtigen und trotzdem eine hohe Aufmerksamkeit finden, mit dem Ziel frauenpolitische Themen in das Gemeinwesen zur transferieren.

Des Weiteren ist erneut eine kreisweite Veranstaltung des „Netzwerkes Frau und Beruf“ zum „Equal Pay Day“ in Planung, gemeinsam mit dem Bündnis für Familie im Kreis Unna. Die Veranstaltung wird digital geplant. Das Bergkamener Mädchen und Frauennetzwerk führt eine interne, digitale Klausurtagung durch.


Sobald „Corona“ es zulässt, werden die erfolgreichen Kooperationsveranstaltungen wieder angeboten.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:


05.02.2021 Martina Bierkämper

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:


05.02.2021 Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Gleichstellungsstelle
Produkt	01.11.01	Gleichstellung von Frau und Mann	

Beschreibung

Mitwirkung bei Personalangelegenheiten und der Fortschreibung des Gleichstellungsplanes, Einbringung frauenspezifischer Belange in alle Bereiche der Verwaltung, Begleitung des Haupt- und Finanzausschusses zum Thema "Gleichstellung", Beratung und Unterstützung der Beschäftigten bei der Wahrnehmung ihrer Interessen in Gleichstellungsfragen, Sprechstunde (nach tel. Vereinbarung) für Bürgerinnen und Bürger zu gleichstellungsrelevanten Themen, Öffentlichkeits- und Pressearbeit, Veranstaltungen, Ausstellungen, Vorträge, Kontaktpflege und Kooperation mit Verbänden sowie Frauengruppen und -initiativen

Auftrag

Artikel 3 Absatz 2 Grundgesetz, § 5 Gemeindeordnung, Landesgleichstellungsgesetz, § 4 der Hauptsatzung der Stadt Bergkamen, Gleichstellungsplan der Stadt Bergkamen

Zielgruppe

Weibliche und männliche Beschäftigte der Stadt Bergkamen, Führungskräfte innerhalb der Verwaltung, Mitglieder des Rates der Stadt Bergkamen und seiner Ausschüsse, kirchliche, verbandliche und autonom engagierte Frauengruppen und -initiativen, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen - insbesondere Mädchen und Frauen

Ziele

Verwirklichung der tatsächlichen Gleichberechtigung von Frauen und Männern durch den Abbau struktureller Benachteiligung von Frauen, durch die individuelle Unterstützung und Beratung für Mädchen und Frauen nach dem Prinzip "Hilfe zur Selbsthilfe" und durch die Sensibilisierung der Öffentlichkeit für die Gleichstellung von Frau und Mann, kontinuierliche Pressearbeit, Gewinnung von Kooperationsstellen zur Mitfinanzierung von Veranstaltungen

Zuständigkeit

Martina Bierkämper, Rathaus - Zimmer 701, Telefon 02307/ 965 -339, E-Mail: m.bierkaemper@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl	27	25	27	26	25
Anzahl	140	125	140	80	140
Anzahl	600	160	600	500	590

Am Internationalen Frauentag in Bergkamen beteiligte Frauengruppen
Erwachsene Besucherinnen und Besucher des Internationalen Frauentages
Teilnehmer/ Teilnehmerinnen "Sonstige Veranstaltungen"

Bezeichnung des Produkts: 01.11.03

Zentrale Dienste – Organisation (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die in diesem Produkt formulierten Ziele haben zum größten Teil Innenwirkung. Lediglich durch die Umsetzung der Ziele wird indirekt eine Außenwirkung erzielt. Als Gesamtauftrag ist die Optimierung der Gesamtverwaltung sowie der Organisationseinheiten zu sehen.

Im Jahr 2020 wurde an 17 interkommunalen Erfahrungsaustauschen teilgenommen. Des Weiteren wurden planmäßig drei Budget- und ein Produktbericht erstellt.

Es gibt in 2020 1949 registrierte Nutzer mit einer @bergkamen.info E-Mail Adresse. Dies sind 12,3 % mehr als im Vorjahr.

Im Jahr 2020 fanden 46 Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse statt.

Die Zahl der Alters- und Ehejubiläen sind im Vergleich zum Vorjahr steigend. In 2020 wurden 837 Alters- und Ehejubiläen durchgeführt.

Im Berichtszeitraum wurden 77 Anfragen an das Vergaberegister gestellt und 96 betriebsärztliche Untersuchungen durchgeführt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Ein Vergleich von Plan- und Ist-Zahlen ist nur teilweise möglich, da ansonsten in anderen Teilbereichen keine Plan-Zahlen beziffert werden konnten.




Die Veränderungen der Ist-Zahlen lassen u.a. erkennen, dass die Internetangebote der Stadt Bergkamen einen wachsenden Personenkreis ansprechen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Durch die Umsetzung der Ziele dieses Produktes wird versucht eine weitere Optimierung zu erreichen. Maßnahmen die Außenwirkung haben, also den Bergkamener Bürger betreffen, z.B. bei Ehrungen zu Alters- u. Ehejubiläen, sind von hier nicht beeinflussbar.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>09.02.2021, Seyffert</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>09.02.2021, Hartl</p>	<p>Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>09.02.2021, Bernd Schäfer</p>
--	---	--

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.03	Zentrale Dienste und Organisationsangelegenheiten	

Beschreibung

Organisation (unter anderem Weiterentwicklung von Steuerungsmodellen, Arbeitsplatzuntersuchungen, Aktualisierung der Aufgabenverteilungspläne), Beschaffung, Inventarisierung, Versicherungsangelegenheiten amtliche Veröffentlichungen, Fahrdienst/ Fuhrpark, Pflege und Weiterentwicklung des Bürgerportals, Datenschutz, Korruptionsprävention, Arbeitsschutz, betriebsärztlicher Dienst Controlling (Budget- und Produktberichte, Kostenrechnung), Mitarbeit bei der Umsetzung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements sowie bei der Durchführung von Inventuren, Erstellung und Fortschreibung des Produktplanes, Erstellen und aktualisieren von Dienstabweisungen, sonstige zentrale Dienste wie Druckerei, Telefonzentrale, Beschaffungsstelle, Poststelle, Hausmeister des Rathauses, Zuteilung von Diensträumen, Erledigung aller Angelegenheiten der Gemeindevertretung (einschließlich der Ortsvorsteher) und anderer Vertretungsorgane, allgemeine Angelegenheiten der Gemeindeverfassung, Bearbeitung von Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 Gemeindeordnung (GO), Einwohneranträge gemäß § 25 GO, Ehrungen (insbesondere Alters- und Ehejubiläen, Ehrenpatenschaften des Bundespräsidenten, Mitwirkung bei der Verleihung des Verdienstordens der Bundesrepublik Deutschland, städtische Ehrungen).

Auftrag

Gemeindeordnung, Daten- und Arbeitsschutzgesetze, Ratsbeschlüsse, Dienstabweisungen und -vereinbarungen, vertragliche Vereinbarungen

Zielgruppe

Insbesondere Gesamtverwaltung, Verwaltungsführung, Beschäftigte der Stadt Bergkamen, Stadtverordnete, Ortsvorsteherinnen und Ortsvorsteher, sachkundige Bürgerinnen und Bürger, Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen

Ziele

Arbeitsablaufoptimierung, Entscheidungshilfen bei der Optimierung des Ressourceneinsatzes, Weiterentwicklung des Berichtswesens, Kosten- und Leistungstransparenz, Steigerung der Mitarbeiter- und Kundenzufriedenheit in Bezug auf die Gesamtverwaltung, interkommunaler Erfahrungsaustausch, Entwicklung virtueller Behördengänge, Verbesserung der Aussagekraft (Ziele und Kennzahlen) von Produkten der Gesamtverwaltung, Sicherstellung der Funktionsfähigkeit des Rates und der Verwaltung

Zuständigkeit

Patrick Seyffert, Rathaus - Zimmer 118, Telefon 02307/ 965 - 236, E-Mail: p.seyffert@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anträge an den Rat (Anregungen und Beschwerden gemäß § 24 GO)		8	8	2	2
Sitzungen des Rates und der Fachausschüsse		46	57	56	56
Tagesordnungspunkte des Rats und der Fachausschüsse		568	610	625	594
Ehrungen zu Alters- und Ehejubiläen durch Bürgermeister und Ortsvorsteher/ innen		837	789	776	761
Ausgaben für Ratsarbeit		11,57	11,87	11,62	11,21
Zugriffe auf das Ratsinformationssystem *		2.316	795	795	1.771
Interkommunaler Erfahrungsaustausch	15	17	17	16	14
Organisationsuntersuchungen	2	1	2	2	2
Betriebsärztliche Untersuchungen	45	45	48	41	26
Anfragen an das Vergaberegister	120	96	140	124	109
Budgetberichte	55	77	51	52	36
Produktberichte	3	3	3	3	3
Registrierte Nutzer @bergkamen.info"	1	1	1	1	1
Die Daten konnten für 2019 nicht erfasst werden *	1.800	1.949	1.735	1.647	1.583

Bezeichnung des Produkts: 01.11.04

Personalmanagement (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ziele im Bereich Personalmanagement konnten weitestgehend erreicht werden.

Die vorausschauende, bedarfsgerechte Personalplanung (auch im Rahmen der Nachwuchsplanung) wird durch rechtzeitige Wiedervorlagen gewährleistet. Auch im Falle unvorhersehbaren Ausscheidens von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Stadt Bergkamen werden regelmäßig kurzfristige Lösungen gesucht.

Eine zeitnahe (Nach-)Besetzung freier Stellen war im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie zusätzlich zu der ohnehin angespannten Situation auf dem Arbeitsmarkt nicht immer zeitnah möglich.

Dennoch konnte die ordnungs- und zeitgerechte Erfüllung der gesamten Personalangelegenheiten sowie die qualifizierte Aus- und Weiterbildung erreicht werden.

Im Jahr 2020 wurden 11 Auszubildende neu eingestellt. Hierbei ist hervorzuheben, dass ein Anwärter in dem in 2020 neu geschaffenen Vorbereitungsdienst „Verwaltungsinformatik“ ausgebildet wird.

Im Jahr 2021 ist die Neueinstellung von 17 neuen Auszubildenden geplant.

Die Förderung von Frauen und behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern wurde ebenfalls gewährleistet.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Seit dem Jahr 2015 werden die Messzahlen im Produkt 01.11.04 unter Berücksichtigung der durch die GPA im Jahr 2014 verwendeten Personalquoten (Stellenbesetzungsquote, Personalquote I und II sowie Personalaufwendungen DK 1) dargestellt.

Die Stellenbesetzungsquote gibt den Anteil der tatsächlich besetzten Stellen an den im Stellenplan vorhandenen Soll-Stellen wieder. Als „nicht-besetzt“ zählen Stellen, für die keine Personalkosten anfallen (z.B. Vakanzen ohne Vertretung).

Zum Stichtag 31.12.2020 waren 95,66% der Stellen besetzt (31.12.2019: 99,21%). Anhand dieser Quote kann einerseits erkannt werden, dass sich die Stellenbewirtschaftung auch im Jahr 2020 weiterhin im Rahmen des genehmigten Stellenplanes bewegt. Dies resultiert unter anderem aus den besonderen Sparbemühungen der Stadt Bergkamen (insbesondere Hinterfragung einer erforderlichen Vertretung bei kurzzeitigen Stellenvakanzen)-

Auf der anderen Seite zeigt die Quote aber auch, dass die zusätzlich eingerichteten Stellen im Stellenplan 2020/2021 sowie die darüber hinaus zusätzlich im Laufe der Jahre 2020 bewilligten Stellen und Stundenerhöhungen nicht vollständig besetzt werden konnten. Dies ist zum einen auf die angespannte Lage auf dem Arbeitsmarkt zurückzuführen. Zum anderen konnten Stellenbesetzungsverfahren im Jahr 2020 aufgrund der Corona-Pandemie nur erschwert und mit zeitlicher Verzögerung durchgeführt werden.

Die Veränderung zum Planwert 2020 (99,00%) sowie zu den Ist-Zahlen 2019 (99,21%) und 2018 (98,88%) ergibt sich regelmäßig aus der personellen Situation zum Stichtag 31.12.2020 (insbesondere nicht vertretene Vakanzen und unbesetzte Stellen).

Die Personalquoten I und II beschreiben die IST-Stellen je 1.000 Einwohner (nicht besetzte Stellen bleiben unberücksichtigt).

Personalquote I

Zur Ermittlung der Personalquote I werden von den vorhandenen "vollzeitverrechneten Ist-Stellen gesamt" (ohne Azubis und ATZ-Fälle in der Freizeitphase) die ebenfalls vollzeitverrechneten Anteile für Straßenreinigung, Winterdienst, Abwasserbeseitigung, Abfallbeseitigung, Märkte, Bestattungswesen, Wirtschaftsförderung und Fremdenverkehr / Tourismus herausgerechnet (sog. Bereinigungsstufe I).

Personalquote II

Zur Ermittlung der Personalquote II werden die "vollzeitverrechneten Ist-Stellen gesamt" zusätzlich zur Bereinigungsstufe I noch um die vollzeitverrechneten Anteile für Reinigungskräfte, Feuerwehr-/Rettungsdienst, Personal der Familienzentren und das Personal des Jugendamtes (ausgenommen allgemeine Jugendarbeit) reduziert (Bereinigungsstufe II).

Die Personalquote I liegt zum 31.12.2020 bei einem Wert von 6,65 (2019: 6,43 / Plan 2020: 6,44) und die Personalquote II bei einem Wert von 4,84 (2019: 4,62 / Plan 2020: 4,38).

Veränderungen ergeben sich hier insbesondere aufgrund folgender Faktoren:

- Veränderung der Einwohnerzahl
- Erhöhung der Sollstellen im Stellenplan 2020/2021

Die Personalaufwendungen Deckungskreis 1 wurden zum Stichtag 31.12.2020 um 1.938 T€ im Vergleich zum geplanten Ansatz (T€) unterschritten (Ergebnis: 27.845 T€). Dies lag insbesondere an den vielen krankheitsbedingten Vakanzen ohne Einstellung einer Vertretungskraft. Zudem konnten Stellen mangels geeigneter Bewerberinnen und Bewerber (noch) sowie Verzögerungen in den Stellenbesetzungsverfahren bedingt durch die Corona-Pandemie nicht nachbesetzt werden. Detailliertere Begründungen lassen sich der Stellungnahme zum Deckungskreis 1 (Personal) entnehmen.

Der Vergleich zu den Personalaufwendungen für die Jahre 2019 und 2018 (2019: 26.857 T€; 2018: 25.851 T€ Euro) zeigt, dass unbeeinflussbare Parameter, wie zum Beispiel die regelmäßigen Tarif- und Besoldungserhöhungen sowie Anpassungen der Versorgungsaufwendungen, die Personalaufwendungen weiterhin insgesamt steigen lassen.

Der Personalnettoaufwand (Personalaufwendungen abzüglich Personalkostenerstattungen), der sich durch die den Deckungskreis 3 darstellen lässt, beträgt zum Stichtag 31.12.2020 insgesamt 25.136 T€ (2019: 24.033 T€). Die Erhöhung resultiert daraus, dass - trotz der höheren Personalkostenerstattungen in 2020 (2020: 2.709 T€; 2019: 2.554 T€) - die Personalaufwendungen in 2020 gestiegen sind. Detailliertere Begründungen zu den Personalkostenerstattungen lassen sich der Stellungnahme zum Deckungskreis 3 (Personal) entnehmen.

Durch die Einrichtung des Deckungskreises 3 ist es zudem möglich, für einzelne Bereiche den Refinanzierungsanteil festzustellen.

So lag der Refinanzierungsanteil für die Personalaufwendungen im Bereich der städtischen Familienzentren in 2020 bei rund 37% (2019: rund 28%). Die Erhöhung resultiert insbesondere daraus, dass im Haushaltsjahr 2020 die Endabrechnung des Kindergartenjahres 2019/2020 vereinnahmt werden konnte.

Im Bereich „JeKITS“ lag der Erstattungsanteil bei rund 66% und war damit ebenfalls geringer als in 2019 (71%). Dies ist insbesondere auf die Beitragsausfälle anlässlich der Corona-Pandemie zurückzuführen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?




Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Vor jeder Stellenbesetzung wird auch weiterhin geprüft, ob die Stelle im aktuellen Umfang überhaupt noch notwendig ist oder Stellenanteile eingespart werden können. Ein weiterer Stellenabbau ist jedoch nicht geplant.

Ferner erfolgt eine Prüfung, ob eine vorhandene unverzichtbare Stelle in eine solche mit niedrigerer Besoldungs- bzw. Entgeltgruppe umgewandelt werden kann.

Freiwillige Personalaufwendungen, die nicht kalkuliert wurden, werden nur getätigt, wenn eine Kostendeckung aus anderen Budget-Bereichen (Einsparungen, Minderaufwendungen) gewährleistet ist.

Für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger werden sich durch die o.g. Maßnahmen keine Auswirkungen ergeben.

Datum, Unterschrift der Produktverantwortlichen:  08.02.2021, Jutta Rahn	Datum, Unterschrift der Amtsleitung:  08.02.2021, Thomas Hartl	Datum, Unterschrift des Bürgermeisters:  08.02.2021, Bernd Schäfer
--	--	---

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan /2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.04	Personalmanagement	

Beschreibung

Personalplanung und -entwicklung, Bewirtschaftung der persönlichen Kosten, Bearbeitung von Personalangelegenheiten einschließlich Dienst- und Arbeitsrechtsstreitigkeiten, Berechnung und Zahlbarmachung der Arbeitsentgelte und der Besoldung sowie der sich daraus ergebenden Aufgaben, Ausbildung und Qualifizierung, Berechnung und Zahlbarmachung sonstiger Leistungen (Beihilfen, Reisekosten), Stellenbewertungen

Auftrag

Gesetze zum Beamten-, Arbeits- und Sozialrecht, Tarifverträge, Frauenförderplan der Stadt Bergkamen

Zielgruppe

Gesamtverwaltung einschließlich Eigenbetriebe und Betreuungsverein

Ziele

Vorausschauende, bedarfsgerechte Personalplanung (auch im Rahmen der Nachwuchsplanung) einschließlich Sicherstellung der personellen Versorgung der Verwaltung, ordnungsgemäße und zeitgerechte Erfüllung der Personalangelegenheiten einschließlich zeitgerechter Auszahlung der Besoldung, Arbeitsentgelte sowie sonstiger Leistungen, leistungsbezogene Bezahlung, Sicherstellung qualifizierter Ausbildung und Weiterbildung, Förderung von Frauen und Behinderten, Förderung der Teilzeitbeschäftigung

Zuständigkeit

Jutta Rahn, Rathaus - Zimmer 109, Telefon 02307/ 965 - 228, E-Mail: j.rahm@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Stellenbesetzungsquote	%	99,00	95,66	99,21	98,88	98,34
Personalquote I (GPA)	Quote	6,44	6,65	6,43	6,44	6,06
Personalquote II (GPA)	Quote	4,38	4,84	4,62	4,38	4,34
Personalaufwendungen Deckungskreis 1 (nur Jahresabschluss)	T€	28.895	27.845	26.587	25.851	24.430

Bezeichnung des Produkts: 01.11.05 Städtepartnerschaften

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Aufgrund der Corona-Pandemie und der in der Konsequenz erlassenen Bewirtschaftungsverfügung wurden lediglich die Begegnungen zu den Neujahrsempfängen (2) sowie zu einer Ausstellungseröffnung in Hettstedt durchgeführt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?


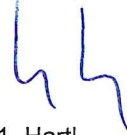

Aufgrund der Corona-Pandemie und der in der Konsequenz erlassenen Bewirtschaftungsverfügung konnten lediglich zwei Begegnungen zu den Neujahrsempfängen sowie zu einer Ausstellungseröffnung in Hettstedt durchgeführt werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Durch die anhaltende Corona-Pandemie bleibt abzuwarten, inwieweit städtepartnerschaftliche Begegnungen in 2021 durchführbar sind.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>28.01.2021, Quabeck</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>28.01.2021, Hartl</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>28.01.2021, Bernd Schäfer</p>
---	---	--

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.05	Presse-, Öffentlichkeitsarbeit, Städtepartnerschaften	

Beschreibung

Betreuung von Städtefreundschaften- und partnerschaften, Planung von städtischen Begegnungen, Unterstützung von Vereinen und Institutionen bei Begegnungen mit den Partnerstädten, sporadische Übersetzungstätigkeit, jährliche Berichterstattung an den Haupt- und Finanzausschuss

Auftrag

Beschlüsse des Rates

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region, Personengruppen der Partnerstädte

Ziele

Die Stadt Bergkamen unterhält mit der französischen Stadt Gennevilliers, der deutschen Stadt Hettstedt, der türkischen Stadt Silifke und der polnischen Stadt Wieliczka partnerschaftliche Beziehungen. Durch Begegnungen zwischen der Bergkamener Bevölkerung und der Bevölkerung der Partnerstädte sollen dauerhafte zwischenmenschliche Kontakte begründet werden. Diese Begegnungen sollen auch Einsichten in nationale und internationale Zusammenhänge vermitteln und über politische, wirtschaftliche, soziale und kulturelle Lebensverhältnisse informieren und der Verständigung zwischen den Völkern dienen.

Zuständigkeit

Karsten Quabeck, Rathaus - Zimmer 112, Telefon 02307/ 965 - 234, E-Mail: k.quabeck@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl	3	1	4	3	2
Anzahl	5	2	7	7	9
Anzahl	3	3	3	5	8
Anzahl	5	1	8	7	3

Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Gennevilliers (F)

Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Hettstedt (D)

Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Silifke (TR)

Städtische Austauschmaßnahmen mit der Partnerstadt Wieliczka (PL)

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.06	Technikunterstützte Informationsverarbeitung	

Beschreibung

Betreuung und Beratung der Fachämter in Angelegenheiten der technikunterstützten Informationsverarbeitung, Betreuung der eingesetzten Verfahren, Planung und Umsetzung von Projekten, Planung und Auswahl der Hardware-Komponenten, Systemadministration für den Zentralrechner der Stadtverwaltung, Durchführung von Programmänderungen und Erstellung neuer Programme, Planung und Einführung neuer Verfahren, Schulung der Beschäftigten, Personalcomputer-Betreuung, Netzwerksteuerung, Netzwerkpflege und -wartung

Auftrag

Datenschutzgesetze, Ratsbeschlüsse

Zielgruppe
Gesamtverwaltung

Ziele

Sicherstellung und Optimierung des Einsatzes der digitalen Datenverarbeitung entsprechend den Nutzeransprüchen unter Berücksichtigung der Wirtschaftlichkeit, der Anwenderfreundlichkeit, der Datensicherheit und des Datenschutzes; Sicherstellung der Hochverfügbarkeit und des Benutzersupports

Zuständigkeit
Jörg Hensei, Rathaus - EDV, Telefon 02307/ 965 - 403, E-Mail: j.hensei@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Zu betreuende Anwendungen	Anzahl	197	197	188	193	195
Betreuungsquote (Bildschirmarbeitsplätze pro IT-Mitarbeiter)	Anzahl	61	62	56	61	57
IT-Kosten je betreuten Büroarbeitsplatz (GPA)	€	2.700,00	2.872,44	3.184,25	2.637,66	2.793,60
IT-Kosten je Einwohner	€	22,70	28,30	28,15	22,53	22,15

Bezeichnung des Produkts: 01.11.06

Technikunterstützte Informationsverarbeitung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?
Die formulierten Ziele wurden erreicht.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?
Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2020: 2.872,44 EUR

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2019: 3.184,25 EUR

Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz 2018: 2.637,66 EUR

Betreuungsquote: 61 PC pro EDV-Mitarbeiter

Die geplanten Ausgaben konnten nicht eingehalten werden, da einige Corona bedingte Ausgaben für Hardware erforderlich wurden.

Die Ausgaben pro Bildschirmarbeitsplatz haben sich im Jahr 2020 rund 300 EUR gegen 2019 reduziert, da im Jahr 2019 hohe Kosten durch Softwarebeschaffung entstanden sind.

Im Bereich Softwarewartung, Hardwarewartung, Support und Schulung sind die Kosten auf etwa gleichem Niveau geblieben.

Im investiven Bereich werden die nicht verbrauchten Mittel der Buchungsstelle „01.11.06/0113.783100“ im Rahmen einer Übertragung für bereits beauftragte Projekte ins HHJ 2021 übernommen.

Im Vergleich des Gemeindeprüfungsamtes gehört Bergkamen zu den Vergleichskommunen mit einem durchschnittlichen prozentualen Anteil Kosten je IT-Arbeitsplatz.


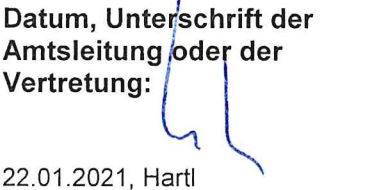

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2020 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?
Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Aus Sicht der IT werden die Kosten im Jahr 2020 steigen.

Aufgrund der anstehenden Umsetzung für mobiles Arbeiten für Mitarbeiter ist mit einem Anstieg der Kosten zu rechnen. Diese Mehrkosten sind bei der Planung des nächsten Haushaltes nicht vollumfänglich berücksichtigt.

Direkte Auswirkungen auf den Bürger ergeben sich nicht.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>16.02.2021, Sigl</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>22.01.2021, Hartl</p>	<p>Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>22.01.2021, Bernd Schäfer</p>
--	---	--

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Bezeichnung des Produkts: 01.11.07

Rechnungsprüfung (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Im Haushaltsjahr 2020 wurden die Prüfung des Jahresabschlusses 2019 sowie des Gesamtabschlusses des Jahres 2018 durchgeführt und abgeschlossen.

Als Besonderheit ist hierzu aufzuzeigen, dass zum 01.01.2019 die Gemeindeordnung (GO NRW) in wesentlichen Punkten geändert sowie die Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) durch die Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ersetzt wurde. Dies hat dazu geführt, dass alle Prüfungen im Bereich der Prüfung des Gesamtabschlusses nach den Vorgaben des aktuellen Rechts, aber auf sachlicher Grundlage der alten Rechtsvorschriften durchzuführen waren.

Beide v.g. Prüfungen wurden von der örtlichen Rechnungsprüfung (RPA) eigenverantwortlich durchgeführt und abschließend testiert.

Die jeweiligen Prüfberichte sowie das einschlägige Prüfungsergebnis des RPA hat der Rechnungsprüfungsausschuss in beiden Fällen gebilligt und ist damit dem Prüfungsurteil des RPA vollumfänglich gefolgt.

Der Gesamtabschluss 2018 wurde vom Rat der Stadt Bergkamen am 29.10.2020 bestätigt.

Der Jahresabschluss 2019 wurde vom Rat der Stadt Bergkamen ebenfalls am 29.10.2020 festgestellt und auch hier dem Bürgermeister Entlastung erteilt.

Der Vollständigkeit halber ist an dieser Stelle zu erwähnen, dass im Rahmen der Beratungen der Prüfung des Jahresabschlusses des Jahres 2019 den zuständigen Gremien des Rates der Stadt Bergkamen der zusätzliche Tätigkeitsbericht der örtlichen Rechnungsprüfung für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt und von diesen zur Kenntnis genommen wurde.

Zudem wurden in 2019 neben den geplanten Pflichtprüfungen auch nicht planbare Prüfungen, wie z.B. eine Vielzahl von Vergabeproofungen, bedarfsabhängig und zeitnah durchgeführt.

In diesem Zusammenhang ist aufzuzeigen, dass die Durchführung der Vergabeproofungen nach der neuen Unterschwellenvergabe-Ordnung (UVgO, ab 15.09.2018) sowie der VOB/A, nach Ablauf der Übergangsfristen, i.d.R. bei Vergaben > 25 T€, über die Vergabeproofplattform zu erfolgen hat.

Hier war aufgrund der Komplexität des Verfahrens ein besonderes Maß an Unterstützung durch das RPA zu leisten.

Im Bereich des Vergaberechts ist ergänzend noch auf die Besonderheiten hinzuweisen, die sich aufgrund der Corona-Pandemie ergeben haben.

Neben der Tatsache, dass sich permanent neue Situationen entwickelt haben, die ebenso permanent neue Regelungen im Bereich der Erlasse zu Vergaberecht zur Folge hatten, war es erforderlich die Prüftätigkeit an die jeweils gültige Erlasslage anzupassen. In Folge waren einschlägige Rückfragen der Kollegen/ -innen zur jeweils gültigen Erlasslage rechtskonform zu beantworten.

Als wesentlich ist zudem aufzuzeigen, dass im Frühjahr der Technische Prüfer, Rainer Strüwer, in Rente gegangen ist. Sein Nachfolger, Benjamin Treinies, musste im laufenden Betrieb in die umfangreiche Thematik im RPA eingearbeitet werden. Durch engagiertes Agieren aller Betroffenen, insbesondere im Bereich der Abschlussprüfungen und im Vergabewesen, ist dieser Wechsel nahezu bruchfrei erfolgt.

Darüber hinaus ist auch die Verwaltungsprüferin, Gaby Kärger, in Rente gegangen. Die Einarbeitung ihrer Nachfolgerin, Tanja-Maria Burghardt, erfolgte quasi in Teilzeit, da sie zeitgleich mit ihrer Einarbeitung der Nachfolger auf ihrer alten Stelle von ihr eingewiesen werden musste.

Auch hier war und ist auch weiterhin das gesamte Team des RPA in die Einarbeitung eingebunden.

Für den Bereich des technischen Prüfers ist im Wesentlichen, neben der Prüfung von Teilbereichen des Jahresabschlusses, die Begleitung der laufenden Baumaßnahmen zur Erhaltung der städtischen Gebäudesubstanz und der baulicher Anlagen zu nennen.

Bei den Vergaben im Berichtszeitraum sind insbesondere die Baumaßnahmen zur energetischen Sanierung der Preinschule, die Erweiterung der OGS Pfalzschule und der Bau des neuen Foyers im Stadtmuseum begleitet worden.

Auch die anspruchsvollen Vergaben des Eigenbetriebs Breitband (BBB) waren zu prüfen.

Zu erwähnen ist auch, dass das RPA i.d.R. jeweils frühzeitig in die Umsetzung von Förderprojekte eingebunden wurde. Die anschließende Durchführung der einzelnen Baumaßnahmen wurde während der gesamten Bau- und Abrechnungsphasen bis hin zu den Schlussabnahmen sowie den Schlussrechnungen vom technischen Prüfer aufmerksam begleitet. Versorgt mit allen diesen Informationen konnte abschließend die Testierung der Verwendungsnachweise für die fertiggestellten Fördermaßnahmen vorgenommen werden. Explizit abgeschlossen wurden im Berichtszeitraum die Fördermaßnahmen zur Sanierung der Turnhallen von Gymnasium, Gesamtschule und Pfalzschule, sowie die Fenstersanierung der Schillerschule.

Ferner ist als eine ständige Aufgabe des RPA die Prüfung der Fibu-Verfahren gemäß § 104 GO NRW zu nennen.

Der Prüfaufwand hier ist regelmäßig vom Prüfumfang bei der Einführung neuer Verfahren sowie vom Umfang von Updates oder Releaseänderungen bei bereits etablierten Verfahren, bzw. von der Häufigkeit v.g. Änderungen abhängig.

Grundsätzlich sind nach allen Änderungen an mit dem Fibu-Verfahren verknüpften Fachverfahren, dazu zählen auch die Änderungen von hausinternen Verfahrensabläufen im Sinne des Internen Kontrollsystems (IKS), jeweils erneute Prüfungen erforderlich. Ein aktiver Einsatz von Fibu-Verfahren ist gemäß § 104 GO NRW regelmäßig erst nach Erteilung einer Unbedenklichkeitsbescheinigung durch das RPA zulässig.

Aus diesem Grunde wird das RPA regelmäßig über den Inhalt von Updates und Servicepacks der Hersteller informiert, bevor diese Neuerungen von den Zentralen Diensten (EDV) in die eingesetzten einschlägigen Verfahren übernommen werden.

Abschließend ist zu berichten, dass aufgrund der regelmäßigen Weiterentwicklung rechtlicher Vorgaben, so auch im Berichtszeitraum, die eigene Fortbildung sowie die Beratung der Fachbereiche einen Aufgabenschwerpunkt – natürlich unter Einschränkung der

durch die Corona-Pandemie bedingten Auflagen - dargestellt haben.

Aufgrund ihrer breiten Fachkompetenz werden die Mitarbeiter/-innen des RPA regelmäßig – oftmals schon bereits beginnend mit der Planung von Projekten und der anschließenden Umsetzung – von den Fachämtern eingebunden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Dem RPA ist es aufgrund seines umfangreichen Aufgabenspektrums nicht möglich Planzahlen zu beziffern. Prüfungen erfolgen häufig in Abhängigkeit von der Aufgabenerfüllung der gesamten Verwaltung.

In Folge müssen Prüfung mitunter in Abhängigkeit der jeweiligen Sachverhalte situationsabhängig kurzfristig angesetzt werden. Insofern resultieren aus nicht planbaren, unabwendbaren Sachverhalten häufig unaufschiebbare und nicht planbare Prüfaufträge.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

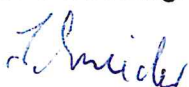
Im RPA wird ein Prüfplan geführt, der auch für 2021 fortgeschrieben wurde. Die Durchführung der Prüfungen orientiert sich zunächst an diesem Plan.

Parallel dazu werden mit Priorität bedarfsabhängige Prüfungen durchgeführt.

An erster Stelle sind hier die kontinuierliche Prüfung von Vergaben zu benennen, die durch das RPA zu erfolgen haben. Hinzu können Sonderprüfungsaufträge kommen.

Die jährliche Prüfung des Vorjahresabschlusses ist natürlicher Bestandteil der Prüfungsplanung. Der Prüfungszeitraum ist jedoch abhängig von der Aufstellung des Entwurfes durch die Kämmerei und die Verweisung zur Prüfung durch den Rat der Stadt Bergkamen.


Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:


25.01.2021, Schneider

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:


25.01.2021, von Depka

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:


25.01.2021, Bernd Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Rechnungsprüfungsausschuss
Produkt	01.11.07	Rechnungsprüfung	

Beschreibung

Gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen, Prüfung der Jahresabschlüsse der Stadt Bergkamen einschließlich der Anordnungen und Belege, Einzelprüfungen, dauernde Überwachung und Prüfung der Stadtkasse, der Sonderkassen des Stadtbetriebes Entwässerung, des Entsorgungsbetriebes Bergkamen und des BreitbandBetriebesBergkamen, der Gebührenkassen, der Portokasse und der Kassen der Stadtbibliothek sowie des Stadtmuseums, Prüfung von Vergaben. Prüfung von Bauausführungen, -abrechnungen und von Verwendungsnachweisen, Prüfung der Verwaltung auf Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit, Prüfung der Vorräte und Vermögensbestände, Durchführung übertragener Prüfungen und Sonderprüfungen gem. § 104 Abs. 4 GO NRW, Programmprüfungen für die Stadt Bergkamen, die Anwendergemeinschaft (Stadt Bergkamen, Stadt Fröndenberg, Gemeinde Holzwickede) und Prüfung von Programmen, die ausschließlich von der Stadt Fröndenberg oder der Gemeinde Holzwickede genutzt werden.

Auftrag

§§ 102, 104 Absatz 1 u. 2 Gemeindeordnung, §§ 3 u. 4 Rechnungsprüfungsordnung, Ratsbeschlüsse vom 19.12.1996 (SEB), vom 15.12.2005 (EBB) und vom 13.12.2017 (BBB), § 5 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zur interkommunalen Zusammenarbeit im Bereich der automatisierten Datenverarbeitung vom 09.08.89/01.07.96.

Zielgruppe

Gesamtverwaltung, Stadtbetriebe Entwässerung, Entsorgung und Breitband, Stadt Fröndenberg, Gemeinde Holzwickede

Ziele

Das RPA beurteilt für Bürger, Rat und Verwaltung unabhängig, weisungsfrei und eigenverantwortlich, ob die Aufgaben des "Dienstleistungsunternehmens Stadt" ordnungsgemäß, wirtschaftlich und zweckmäßig erfüllt werden. In Erfüllung des gesetzlichen Auftrages begleitet das RPA die Verwaltung partnerschaftlich, zukunftsorientiert und beratend. Problemstellungen werden im kollegialen Dialog erörtert und die Entwicklung von Lösungen konstruktiv unterstützt. Darüber hinaus ist es das Ziel des RPA, Sachverhalte und Geschäftsprozesse transparent zu machen, zu informieren und begleitend zu prüfen.

Zuständigkeit

Matthias Schneider, Rathaus - Zimmer 714, Telefon 02307/ 965 - 488, E-Mail: m.schneider@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Prüfungen (ohne Programm- und ohne Vergabeprüfungen, ab 2019)		93	47	119	168
Jahresabschlussprüfung/Gesamtabschlussprüfung		2	2	2	2
Prüfung einzelner Prüffelder für folgende Jahresabschlussprüfung					
Programmprüfungen		10	15	10	12
Prüfungstage für die Anwendergemeinschaft Bergkamen/ Fröndenberg/ Holzwickede		2,0	6,3	3,5	3,5
Beratungsgespräche		347	343	322	277
Prüfungstage gesamt		750	768	732	787
Vergabeprüfungen (ab 2019)					
- EU-weit		4	1		
- national		228	128		

Bezeichnung des Produkts: 01.11.10

Finanzmanagement

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Der Jahresabschluss für das Jahr 2019 wurde vom Rat der Stadt Bergkamen am 29.10.2020 festgestellt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Nach Vorliegen des Jahresabschlusses 2019 sind die Kenn- und Messzahlen ermittelt worden. Für das Jahr 2020 können noch keine Zahlen dargestellt werden, da der Entwurf des Jahresabschlusses noch nicht vorliegt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Bis zum Ende des ersten Quartals des Jahres 2021 soll der zahlenmäßige Entwurf des Jahresabschlusses 2020 fertig gestellt werden.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

03.02.2021, Haeske

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

03.02.2021, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

03.02.2021, Ulrich

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Kämmerer
Produkt	01.11.10	Finanzmanagement	

Beschreibung

Kämmerer, zentrale Bearbeitung von bewilligten Landeszuweisungen, Aufstellung des Haushaltes, Überwachung der Ausführung des Finanz- und Ergebnisplanes, Durchführung der Kreditfinanzierung, Organisation der Budgetierung und Beteiligungsverwaltung, Federführung bei der Haushaltskonsolidierung

Auftrag

Artikel 28 des Grundgesetzes, Artikel 78 der Verfassung des Landes NRW, 8. Teil der Gemeindeordnung NRW und dazu ergangene Rechtsvorschriften, 11. Teil der Gemeindeordnung sowie einschlägige Zuweisungsrichtlinien

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, alle Ämter der Stadtverwaltung

Ziele

Beobachtung und Analyse der öffentlichen Finanzwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der Stadt Bergkamen; Sicherung der Aufgabenerfüllung durch Bereitstellung der finanziellen Ressourcen einschließlich der Aufnahme und Verwaltung kommunaler Kredite; Überwachung und Steuerung des budgetierten Haushaltes; Haushaltskonsolidierung; bei einem unausgeglichenen Haushaltsplan Aufstellung und Ausführung des Haushaltssicherungskonzeptes, Beantragung und Abruf der günstigsten Finanzierungsmöglichkeiten durch Ausschöpfung von Deckungsmitteln; mittelfristige Aufstellung des Investitionsprogrammes unter Einbeziehung höchstmöglicher Förderungsmöglichkeiten für Investitionen

Zuständigkeit

Hendrik Haeske, Rathaus - Zimmer 411, Telefon 02307/ 965 - 299, E-Mail: h.haeske@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Steuerquote	%	34,5	37,5	34,4	36,7	24,5
Zuwendungsquote	%	38,1	36,5	38,1	38,4	38,4
Personalintensität	%	19,1	18,2	19,0	18,1	17,0
Transferaufwandsquote	%	44,3	40,7	44,2	44,9	40,6
Zinslastquote	%	1,4	1,1	1,3	1,0	2,2
Kurzfristige Verbindlichkeitsquote	%	7,5	8,3	7,6	10,7	10,7
Eigenkapitalquote	%	8,8	13,1	9,2	7,2	7,2
Anlagenintensität	%	86,3	87,5	85,8	85,6	85,6
Infrastrukturquote	%	24,7	24,0	24,7	25,2	25,2

Hinweis: Zurzeit werden die Zahlen aus dem Entwurf des Jahresabschlusses 2016 als Plan-Zahlen abgebildet.

Bezeichnung des Produkts: 01.11.11

Rechnungswesen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen konnten trotz coronabedingten Einschränkungen ordnungsgemäß und fristgerecht erfolgen.

Durch das weiterhin niedrige Zinsniveau sowie durch weitere Ablösung von laufenden Liquiditätskrediten konnten Einsparungen bei den Zinsen für Kassenkredite erzielt werden. Zinsen aus angelegten Kassenbeständen konnten hingegen nicht mehr erzielt werden.

Für die Führung von Geschäftsgirokonten mit Verwahrung von hohen Guthaben werden von Seiten der Sparkasse Bergkamen-Bönen seit dem 01.01.2019 Verwarentgelte erhoben. Eine Änderung hin zu Einlagenzinsen ist derzeit nicht absehbar.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Abweichungen der Ist-Zahlen zu den Plan-Zahlen sind durch das weiterhin niedrige Zinsniveau und die Verringerung der laufenden Kassenkredite zu begründen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Besondere Auswirkungen auf die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger sind nicht zu erwarten. Durch die ordnungsgemäße und zeitnahe Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen soll die reibungslose Abwicklung der Zahlungsströme zwischen Verwaltung und den Zahlungspflichtigen bzw. Zahlungsempfängern ermöglicht werden.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>15.02.2021, Höll</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>15.02.2021, Marquardt</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>15.02.2021, Ulrich</p>
--	---	---

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss				
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Kämmerei				
Produkt	01.11.11	Rechnungswesen					
Beschreibung							
Zahlungsverkehr und Buchführung							
Auftrag							
Gemeindeordnung NRW, Gemeindehaushaltsverordnung							
Ziele							
Ordnungsgemäße und fristgerechte Ausführung der Auszahlungs- und Annahme-Anordnungen; Sicherung der Liquidität der Stadtkasse durch wirtschaftliche Anlage nicht benötigter Kassenmittel bei bedarfsgerechter Verfügbarkeit oder durch wirtschaftliche und bedarfsgerechte Aufnahme von Kassenkrediten; ordnungsgemäße, sichere und wirtschaftliche Buchführung; termingerechte Aufstellung und Vorlage der Jahresrechnung; vollständige, richtige, klare, übersichtliche und nachprüfbare Aufzeichnung in den Büchern							
Zielgruppe							
Gesamtverwaltung, Zahlungspflichtige/ Zahlungsempfängerinnen und -empfänger							
Zuständigkeit							
Markus Heinert, Rathaus - Zimmer 404, Telefon 02307/ 965 - 288, E-Mail: m.heinert@bergkamen.de							
Messzahlen							
Zinsen für Kassenkredite		Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Zinsen aus angelegten Kassenbeständen		€	500.000	430.970	472.708	728.233	755.118
Zinsen für bestehende Kassenbestände (Verwahrentgelt)		€	40.000	77.350	39.497		

Bezeichnung des Produkts: 01.11.12

Vollstreckung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Einziehung von eigenen und fremden Forderungen wurde zeitnah vorgenommen. Im Zuge der Schutzmaßnahmen während der Corona-Pandemie wurde der Vollstreckungsaußendienst jedoch zeitweise ausgesetzt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Grundsätzlich sind die Anzahl der eigenen Vollstreckungsaufträge sowie die von anderen Behörden übersandten Amtshilfeersuchen nicht beeinflussbar. Bedingt durch die massiven Einschränkungen in der Corona-Pandemie liegen die Zahlen für 2020 jedoch deutlich unter den Zahlen der Vorjahre.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Mit Einführung der bargeldlosen Zahlungsmöglichkeit mittels Girokarte bzw. Kreditkarte im Rahmen des Vollstreckungsaußendienstes wird das Serviceangebot der Finanzbuchhaltung erweitert. Grundsätzlich bleibt die schlechte wirtschaftliche Situation eines Großteils der Zahlungspflichtigen jedoch bestehen. Um Zahlungsausfälle zu vermeiden, werden daher die Möglichkeiten von Zahlungsaufschüben und Teilzahlungen verstärkt genutzt.


Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

15.02.2021, Höl



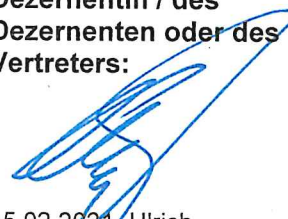
Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

15.02.2021, Marquardt



Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:

15.02.2021, Ulrich



Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Kämmerei
Produkt	01.11.12	Vollstreckung	

Beschreibung

Zwangsweise Einziehung von Forderungen der Stadt Bergkamen und anderer ersuchender Behörden

Auftrag

Zivilprozessordnung, Verwaltungsvollstreckungsgesetz NRW

Ziele

Zeitnahe und möglichst vollständige Beitreibung beziehungsweise Vermeidung der Beitreibung durch präventive Maßnahmen

Zielgruppe

Gemeinden und sonstige öffentlich-rechtliche Körperschaften, Zahlungspflichtige

Zuständigkeit

Markus Heinert, Rathaus - Zimmer 404, Telefon 02307 / 965 - 288; E-Mail: m.heinert@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Eigene Vollstreckungsaufträge	Anzahl	3.600	3.126	4.504	3.667	3.146
Eingezogene Beträge auf eigene Forderungen	€	400.000	244.449	376.147	402.660	415.184
Amtshilfeersuchen	Anzahl	3.000	2.231	3.000	3.179	3.900
Eingezogene Beträge für fremde Kassen	€	280.000	211.828	243.217	273.395	250.607

Bezeichnung des Produkts: 01.11.13

Steuern und sonstige Angaben (*)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Planzahl der steuerpflichtigen Hunde wurde überschritten.

Die Zielvorgaben im Bereich der Grundsteuererhebung wurden übertroffen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Es bestehen keine nennenswerten Abweichungen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Für die Bürgerinnen und Bürger ergeben sich keine besonderen Auswirkungen, da weder eine Erhöhung der Hundesteuern noch der Grundsteuerhebesätze vorgesehen sind.

Die Regelungen des Glücksspielstaatsvertrages führen zu einem sukzessiven Abbau der Geldspielgeräte.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:



02.02.2021, Zschau
Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:



02.02.2021, Marquardt
Datum, Name, Unterschrift

Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:



02.02.2021, Ulrich
Datum, Name, Unterschrift

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Steueramt
Produkt	01.11.13	Steuern und sonstige Abgaben	

Beschreibung

Sämtliche Maßnahmen im Rahmen des Feststellungs- und Erhebungsverfahrens, insbesondere Veranlagung, Stundung, Vollziehungsaussetzung, Niederschlagung, Erlass, Wahrnehmung kommunaler Interessen bei Festsetzungs- und Bewertungsverfahren; Steuerstatistik, Steuerschätzung und -prognose; Entwurf von Satzungen;

Auftrag

Grundsteuergesetz, Gewerbesteuergesetz, Hundesteueraussetzung, Vergütungssteueraussetzung

Zielgruppe
Steuerpflichtige

Ziele

Lückelose, rechtzeitige und wirtschaftliche Veranlagung auch unter Durchführung von örtlichen Feststellungen zur Steuerpflicht und im Hinblick auf den Grundsatz der Steuergerechtigkeit; Erzielung von Einnahmen zur Deckung der Ausgaben des Gesamthaushaltes

Zuständigkeit
Christine Zschau, Rathaus - Zimmer 423, Telefon 02307/ 965 - 443, E-Mail: c.zschau@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Verwaltungsaufwand	€ je EW	3,00	3,00	3,06	3,36	3,23
Steuerpflichtige Hunde	Anzahl	4.150	4.180	4.179	4.057	4.044
Steuerpflichtige Spielautomaten (Glücksspielstaatsvertrag)*	Anzahl	215	185	196	232	239
Anteil der Grundsteuer A und B am Volumen des Ergebnisplanes	%	6,54	6,76	6,79	6,78	6,94
Grundsteueraufkommen "A" und "B" (GPA)	€ je EW	186,75	192,96	191,06	186,82	185,11

*(Reduzierung wegen Glücksspielstaatsvertrag)

Bezeichnung des Produkts: 01.11.14

Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Bei dem Produkt handelt es sich um ein sog. Serviceprodukt. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich auch auf andere Budget- und Produktbereiche der Gesamtverwaltung. Dies bedeutet, dass das Amt für Immobilienwirtschaft nur die Ziele des Produktes, die dem eigenen Bereich zugeordnet sind, unmittelbar beeinflussen kann.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

- **Grunderwerb und Grundstücksverkäufe**

Die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen übersteigen die Planzahl um ca. 346.000,00 €. Wesentlich hierfür war die Veräußerung des Grundstückes der ehem. Alisoschule mit dem vorhandenen Gebäudebestand, der von dem Erwerber saniert und in seniorengerechte Wohnungen umgebaut wird.

- **Vertragsverwaltung**

Die Erträge haben sich im Jahr 2020 um ca. 47.000,00 € erhöht. Die Aufwendungen sind um ca. 34.000,00 € gestiegen.

Im Budgetbereich des StA 23 konnten Mehrerträge in Höhe von ca. 29.000,00 € erzielt werden. Maßgeblich hierfür waren Einnahmen aus einmaligen Gestattungsentgelten. Hervorzuheben ist hier unter anderem eine vertragliche Regelung mit der Firma Open Grid Europe GmbH für über die Inanspruchnahme von Grundstücken für die Verlegung einer Erdgasfernleitung.

Zusätzlich haben sich die Erträge, die anderen Fachämtern zuzuordnen sind, im Vergleich zu der Haushaltsanmeldung um ca. 18.000,00 € erhöht. Dies beruht unter anderem auf einer Erstattung der Gebäudeversicherungsprämie für das verkaufte Gebäude „Schacht III“, einem höheren Gestattungsentgelt der GSW für das vereinbarte Recht, die Fernwärmeversorgung im Stadtgebiet vornehmen zu können sowie auf Nachforderungen aus Betriebskostenabrechnungen.

Für die Anmietung von Flüchtlingsunterkünften wurden ca. 34.000,00 € mehr benötigt.

- **Grundstücksbestand**

Die Entwicklung des städt. Grundstücksbestandes ist abhängig von der Veräußerung bzw. dem Erwerb / der Übertragung von Grundstücken. Bei den Messzahlen handelt es sich um Zahlenmaterial, das mit zeitlicher Verzögerung aktualisiert wird. Im Jahr 2020 erfolgte unter

anderem die Eigentumsumschreibung zahlreicher Grundstücke, die im Zuge der Flurbereinigung Lippeaue-Bergkamen-Werne übertragen wurden. Die Aktualisierung des Datenbestandes durch das Katasteramt ist noch nicht abschließend erfolgt.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Den Messzahlen kann entnommen werden, dass die Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen sowie Auszahlungen für den Grunderwerb auch in den Vorjahren erheblichen Schwankungen unterworfen waren. Die tatsächliche Anzahl geschlossener Grundstückskaufverträge und die damit verbundenen Ein- und Auszahlungen können bei Erstellung des Produktplanes nicht vorhergesehen werden.

Im Bereich der „Vertragsverwaltung“ ergeben sich die Gründe für die Abweichungen aus den oben genannten Ausführungen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?



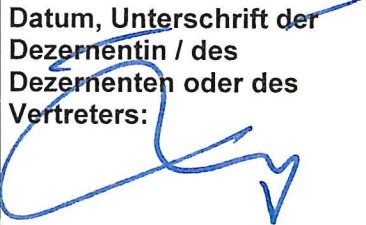
Auch im Jahr 2020 werden die laufenden Miet-, Pacht- und Gestattungsverträge einer regelmäßigen Überprüfung unterzogen, um die Erzielung der geplanten Erträge zu gewährleisten. Sollte sich die Möglichkeit der Erzielung zusätzlicher Erträge ergeben, werden die vertraglichen Regelungen regelmäßig kurzfristig umgesetzt.

Der städtische Grundstücksbestand unterliegt einer ständigen Überprüfung hinsichtlich der bestehenden Vermarktungsmöglichkeiten. Die im Jahre 2004 begonnene Vermarktung der sog. städt. Entwicklungsflächen konnte mittlerweile weitestgehend abgeschlossen werden. Für 2021 ist die Vermarktung der letzten noch im Eigentum der Stadt befindlichen ehemaligen Spielfläche und die damit verbundene Realisierung einer Wohnbebauung in Bergkamen-Rünthe geplant, da sie entgegen der bisherigen Planung nicht in 2020 durchgeführt werden konnte.

Gewerbliche Bauflächen in nennenswerter Größe und Anzahl sind nicht mehr verfügbar. Hier sollen die bereits begonnenen Gespräche mit potentiellen Eigentümern geeigneter Flächen weitergeführt werden.

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Auswirkungen des Produktergebnisses für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger sind verhältnismäßig gering.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>29.01.2021 Desinger</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>29.01.2021 Brauner</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>29.01.2021 Dr.-Ing. Peters Erster Beigeordneter</p>
---	--	--

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Immobilienwirtschaft
Produkt	01.11.14	Beschaffung und Bereitstellung von Liegenschaften	

Beschreibung

Erwerb und Veräußerungen von bebauten und unbebauten Grundstücken sowie Wahrnehmung der sich aus den Grundstücksgeschäften ergebenden Rechte und Pflichten; Abschluss und Verwaltung von Miet- / Pacht- und Gestattungsverträgen; Kaufmännische und rechtliche Bewirtschaftung von eigenen und angemieteten Gebäuden; Verwaltung sonstiger Nutzungsrechte. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Produktbereiche.

Auftrag

Aufträge durch Fachämter bzw. Anfragen von Bürgerinnen und Bürgern, Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, § 75 Gemeindeordnung NRW

Zielgruppe

Budgetverantwortliche Fachämter und Einrichtungen der Verwaltungen, alle Bürgerinnen und Bürger, insbesondere Gewerbetreibende, Grundstückseigentümerinnen und -eigentümer sowie Kaufinteressierte

Ziele

1. Beschaffung, Vorhaltung und Veräußerung von Grundstücken,
 - die einer künftigen städtebaulichen Neuordnung unterliegen
 - für kommunale Zwecke (Schule, Sport, Straßenbau, Entwässerung, Ausgleichsmaßnahmen etc.)
 - zur Bodenbevorratung
 - zur Förderung des Wohnungsbaues
 - zur Ansiedlung von Industrie und Gewerbe
 - für Zwecke angrenzender privater Grundstückseigentümer
 - für Vereinsnutzung
 - zur Erzielung von Einnahmen bzw. Optimierung des kommunalen Vermögens

Zuständigkeit

Ralf-Dieter Brauner, Rathaus - Zimmer 503, Telefon 02307/ 965 - 311, E-Mail: r.brauner@bergkamen.de

2. Abwicklung der Infrastrukturabgabe

3. Anmietung von Gebäuden und Sicherung von Rechten an Grundstücken
 - für soziale Zwecke
 - für Zwecke der Allgemeinheit (Geh-, Fahr- und Leitungsrechte)

4. Vermietung von Räumen und Gebäuden an Dritte

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Einzahlungen aus Grundstücksverkäufen	€	150.000	496.409	214.482	1.121.565	31.272
Auszahlungen für Grunderwerb	€	150.000	27.135	371.767	8.776	4.252
Saldo aus den Positionen 1 und 2	€ je EW		9,30	3,12	22,11	0,94
Erträge aus der Verw. von Miet-, Pacht- u. Gestattungsverträgen	€	807.524	854.724	861.933	920.915	855.137
Aufwendungen aus der Verw. von Miet-, Pacht- u. Gestattungsverträgen	€	722.642	756.986	802.087	845.691	1.188.581
Saldo aus den Positionen 4 und 5	€ je EW	1,68	1,94	1,19	1,49	-6,61
Städtischer Grundstücksbestand	m ²	6.515.000	6.535.657	6.515.555	6.192.128	6.192.206
Städtischer Grundstücksbestand je Einwohner	m ² je EW	129,13	129,54	129,25	123,01	122,76

Bezeichnung des Produkts: 01.11.15. Gebäude- und Energiebewirtschaftung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Anders als bei den Aussagen zu den Deckungskreisen werden in dieser Stellungnahme die tatsächlichen Kosten des Jahres 2020 (Januar bis Dezember) zugrunde gelegt. Wie in den vergangenen Jahren bezieht sich die nachfolgende Stellungnahme auf den Gebäudebestand der Stadt Bergkamen.

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Produktziele 2020 entsprechen den jeweiligen Haushaltsansätzen

Energiebewirtschaftung

Die Auswertungen der Jahresrechnungen für Energie (Heizung, Strom) und Wasser lagen zum Zeitpunkt dieser Stellungnahme noch nicht abschließend vor, so dass es sich bei den hier aufgeführten Kosten für das Verbrauchsjahr 2020 nicht um die endgültigen Zahlen handelt. Da, bei den nicht monatlich abgerechneten Objekten, die Energiekosten jeweils als Vorausleistungen bezahlt werden, können die Jahresrechnungen Guthaben oder Nachzahlungen enthalten, die mit den Vorausleistungen verrechnet werden müssen. Die endgültigen, tatsächlichen Kosten und Verbräuche für das Verbrauchsjahr 2020 werden zeitnah, nach Abschluss der Auswertung der Jahresrechnungen, mit dem nächsten Produktbericht nachgereicht. Die spezifischen Kennzahlen können dem nächsten Energiebericht entnommen werden.

Aufgrund der bislang vorliegenden Kosten kann gesagt werden, dass die Produktziele für das Jahr 2020 im Bereich Energiebewirtschaftung erreicht werden. Die Gesamtenergiekosten (Heizung und Strom) einschl. Wasserkosten liegen 14,9 % (323.326 €) unter dem Haushaltsansatz des Jahres 2020.

Die Entwicklung der Verbräuche und Kosten für den Bereich Heizenergie wird maßgeblich durch den Witterungsverlauf bestimmt. Über Jahresgradtagzahlen, die im Rahmen der Witterungsbereinigung ermittelt werden, kann diese quantifiziert werden. Die Jahresgradtagzahl für 2020 liegt mit 2.733 [K/d] um 183 Punkte unter dem Vorjahreswert. Dies bedeutet, dass es im Jahr 2020 wärmer war als in 2019. Für die Beheizung des kommunalen Gebäudebestandes musste somit im Verbrauchsjahr 2020 aufgrund des wärmeren Witterungsverlaufes ca. 6,7 % weniger Energie aufgewendet bzw. abgerechnet werden als im Vorjahr.

Neben der milderen Witterung haben die Auswirkungen der Corona-Pandemie sowie der Verkauf oder die Umnutzung verschiedener städtischer Objekte dazu beigetragen, die Energiekosten zu senken.

Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung)

Das Produktziel 2020 für den Bereich Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung) konnte aufgrund der Auswirkungen der Corona-Pandemie nicht erreicht werden. Bei den Kostenarten „Fremdreinigungen“ und „Reinigungsmittel“ wurde ein Mehrbedarf in Höhe von 385.769 € verausgabt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Die Abweichung der Plan- zu den Ist-Zahlen 2020 für das Produkt Gebäude- und Energiebewirtschaftung beträgt insgesamt 0,08 % (3.927,56 €).

Für den Bereich Energiebewirtschaftung wird an dieser Stelle auf eine Begründung bzw. Verifizierung dieser Abweichung verzichtet, da die Auswertung der Jahresrechnungen für Energie und Wasser, aufgrund der noch ausstehenden Rechnungslegung der Gemeinschaftsstadtwerke noch nicht durchgeführt werden konnte. Darüber hinaus ist die Abweichung so gering, so dass sie im normalen Schwankungsbereich der Prognose eingestuft werden kann.

Bei differenzierter Betrachtung muss jedoch gesagt werden, dass hauptsächlich Corona bedingt der relativ hohe Mehrbedarf bei den Kostenstellen „Fremdreinigung“ und „Reinigungsmittel“ (339.982,89 €) durch den Überschuss bei den Kostenstellen „Heizung“ und „Strom, Wasser, Kehrgebühren“ (323.325,79 €) ausgeglichen wird.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Gesamtkosten für das Produkt Gebäude- und Energiebewirtschaftung des Verbrauchsjahres 2020 sind gegenüber dem Vorjahr um 1,39 % (64.910 €) und gegenüber dem Verbrauchsjahr 2018 um 7,10 % (331.859 €) gestiegen; Eine abschließende Bewertung kann auch hier erst nach Auswertung der Jahresrechnungen erfolgen.

Bei genauerer Betrachtung der Gesamtkosten zeigt sich, dass die rückläufige Entwicklung der Energiekosten 2020 auf verschiedene Faktoren zurückgeführt werden kann.

Milde Witterung

Aufgrund der milden Witterung mussten für die Beheizung des kommunalen Gebäudebestandes ca. 6,7 % weniger Energie eingesetzt werden als im Jahr zuvor (s. o.)

Auswirkungen der Corona-Pandemie

Durch die Schließung der Schulen, Kita's, Sportstätten und Sporthallen in der Zeit vom 16.03.2020 bis zum 11.05.2020 und vom 19.12.2020 bis zum 14.01.2020 reduzierten sich die Energie- und Wasserkosten entsprechend.

Abrechnungsmodalitäten der GSW

Die Umstellung von monatlicher auf jährliche Abrechnung (z. B. bei gekündigten Contracting Objekten) führt in Verbindung mit zu niedrigen Abschlagszahlungen, für einen scheinbaren Rückgang der Energiekosten.

Verkauf oder Umnutzung

Ein weiterer wichtiger Grund für den Rückgang der Energie- und Wasserkosten ist Verkauf oder die Umnutzung bzw. der Leerstand verschiedener städtischer Objekte. Allein durch den Verkauf der „Alisoschule“ und des „Freizeit- und Bewegungszentrums Schacht III“ ist im Bereich Heizenergiekosten mit einem Rückgang in Höhe von ca. 30.000 € zu rechnen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Neben den vielfältigen, laufend durchzuführenden Aufgaben, die zu einer effizienten Gebäude- und Energiebewirtschaftung gehören, sollen folgende Maßnahmen bzw. Projekte umgesetzt werden:

Energiebewirtschaftung:

Folgende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz stehen gegenwärtig im Vordergrund:

- Erstellung von aktuellen Energieausweisen für Gebäude des kommunalen Gebäudebestandes mit einer NGF >250 m².
- Weiterführung der energetischen Sanierungsmaßnahmen die im Rahmen des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes (Konjunkturpaket III) sowie dem Programm „Gute Schule 2020“ umgesetzt werden sollen.
- Neuorganisation der Verbrauchserfassung
- Energiebericht 2021




Gebäudebewirtschaftung (ohne Energiebewirtschaftung)

Die nachfolgend aufgeführten Maßnahmen stehen weiterhin bei der Gebäudebewirtschaftung derzeit zur Zielerreichung im Vordergrund:

- Vorbereitung der Neuausschreibung bzw. Neuvergabe der gesamten Fremdreinigung für den kommunalen Gebäudebestand
- Überprüfung der Wirtschaftlichkeit aller zeitlich nicht gebundenen Verträge.

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

- keine

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p> <p>04/02/21  Datum, Becker</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p> <p>05.02.21  Datum, Brauner</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:</p> <p>11.2.21  Datum, Ulrich Beigeordneter</p>
--	---	---

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss zuständig: Immobilienwirtschaft
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	
Produkt	01.11.15	Gebäude- und Energiebewirtschaftung	

Beschreibung**1. Bewirtschaftung aller städtischen Liegenschaften:**

- Reinigung der städtischen Gebäude,
 - Beliefern der städtischen Gebäude mit Gas, Strom, Fernwärme, Heizöl und Wasser,
 - Versicherung der städtischen Gebäude und des darin befindlichen Inventars,
 - Abwicklung von Entschädigungs- und Versicherungsansprüchen,
 - Betrieb der Telekommunikations- und Sicherungsanlagen,
 - Bewirtschaftung der Grundbesitzabgaben,
 - rechnungs- und anweisungstechnische Abwicklung damit verbundener Aufwendungen.
- Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern auch als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Produktbereiche.

2. Energiebewirtschaftung, insbesondere durch folgende Maßnahmen:

- Planung und Umsetzung von ganzheitlichen, objektbezogenen Energiekonzepten,
- Instandhaltung/ -setzung der energietechnischen Anlagen,
- Entwicklung und Realisierung von Contracting-Maßnahmen,
- Aufbau einer kontinuierlichen Verbrauchserfassung, Auswertung der Verbrauchsdaten,
- Erstellung von Prioritätenlisten und Energieberichten,
- Prüfung und Gestaltung von Energielieferverträgen,
- Förderung des Einsatzes von regenerativen Energien,
- Entwicklung und Organisation von Maßnahmen zur Änderung des Nutzerverhaltens

- Energieberatung für die Öffentlichkeit

Auftrag

Gemeindeordnung NRW, insbesondere § 75 Abs. 2; Energiesparverordnung, Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, Rahmen- und Einzelaufträge der Fachämter

Zielgruppe

Fachämter und Einrichtungen der Verwaltung; Versorgungsträger und Serviceanbieter; Bürgerinnen und Bürger als Nutzerinnen und Nutzer städtischer Einrichtungen; Energieberatung; Privathaushalte und Unternehmen der Stadt Bergkamen

Ziele

Zentrale Bewirtschaftung vorhandener Ressourcen durch Aufgabenbündelung mit dem Ziel der Kostenkontrolle und -optimierung; nachhaltige und dauerhafte Reduzierung des Gesamtenergieverbrauches und damit einhergehender Kosten- und Emissionssenkung durch Erschließung größtmöglicher Einsparpotentiale; bedarfsgerechte und effiziente Bewirtschaftung der energietechnischen Anlagen; Sensibilisierung der Gebäudenutzer gegenüber dem rationellen Umgang mit Energie.

Zuständigkeit

Wilhelm Becker, Rathaus - Zimmer 505, Telefon 02307/ 965 - 318, E-Mail: w.becker@bergkamen.de

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss			
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Immobilienwirtschaft			
Produkt	01.11.15	Gebäude- und Energiebewirtschaftung				
Messzahlen						
	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Kosten Gebäude- und Energiebewirtschaftung (insgesamt)	€	4.675.899	4.672.072	4.607.163	4.340.214	4.360.634
Kosten Gebäude- und Energiebewirtschaftung (je Einwohner)	€ je EW	92,68	90,80	91,39	86,12	86,40
Kosten Gebäudebewirtschaftung (insgesamt)	€	2.505.899	2.825.398	2.432.333	2.397.044	2.261.161
Kosten Gebäudebewirtschaftung (je Einwohner)	€ je EW	49,67	56,00	48,25	47,56	48,40
Kosten Energiebewirtschaftung (insgesamt)	€	2.170.000	1.845.676	2.174.830	1.943.170	2.099.473
Kosten Energiebewirtschaftung (je Einwohner)	€ je EW	43,01	36,58	43,14	38,55	40,70
Gesamtenergiekosten	€	2.110.000	1.785.676	2.060.666	1.853.170	1.964.400
Gesamtenergiekosten (je Einwohner)	€ je EW	41,82	35,39	40,88	36,77	38,90
Hinweis: Die fehlenden Ist-Zahlen können erst dann ausgewiesen werden, wenn die Jahresabrechnungen der Versorgungsunternehmen vorliegen.						

Bezeichnung des Produkts: 01.11.16

Technisches

Immobilienmanagement/Hochbau

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf das Produkt, sondern als sogenanntes „Serviceprodukt“ auch auf andere Budget- und Produktbereiche. Die Ziele sind in dem Bereich des Sachgebiets Hochbau im Wesentlichen erreicht worden.

Neben den originären Tätigkeiten werden zahlreiche Fördermaßnahmen, wie z.B. Kommunalinvestitionsförderprogramm (KP III), Aufstockung KP III, Gute Schule 2020 und sonstigen, nicht förderfähigen Baumaßnahmen, wie z.B. der Umbau an der ehemaligem Albert-Schweitzer-Schule und der Neubau des Stadtmuseums, umgesetzt.

Geplante Änderungen an Gebäuden erfordern neben der Beantragung einer Baugenehmigung auch die Erstellung eines Brandschutzkonzeptes. Durch die Planung von baulichen Änderungen an Gebäuden, z.B. Schule, machen die Erstellung zur Entscheidungsfindung über das weitere Verfahren, ist es zum Teil erforderlich, Machbarkeitsstudien, die die Umsetzung des Zieles verfolgen, durchzuführen. Sowohl die Vergabe über diese Machbarkeitsstudien, als auch die Erstellung dieser erfordert einen gewissen zeitlichen Rahmen. Erst nach dem vorliegendem Ergebnis wird über die weitere Vorgehensweise entschieden.

Im Bereich der wesentlichen Neubaumaßnahmen und Modernisierungen wurden weiterhin energetische Sanierungen im Zuge des KP III fortgesetzt und teilweise abgeschlossen. Die Erweiterung der Pfalzschule für den offenen Ganztagsbetrieb konnte in Nutzung gehen.

Im nicht investiven Bereich ist das Ziel erreicht worden. Die Durchführung sämtlicher, nicht vorhersehbarer Schäden und Wartungsleistungen, wurden erfüllt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Die Plan-Zahlen resultieren aus dem Haushaltsansatz 2020. Wie bereits oben erläutert, handelt es sich hierbei um zusätzliche Aufgaben zu den originären Tätigkeiten. Da weder personell, noch vom Volumen, sämtliche Baumaßnahmen durch das Sachgebiet Hochbau bewältigt werden können, müssen einige Architekten- und Ingenieurleistungen für technische Gebäudeausrüstung, für Brandschutzgutachten, Tragwerksplanungen etc. vergeben werden. Dennoch werden diese Baumaßnahmen seitens der Stadt durch eine Oberbauleitung begleitet. Diese Vergabeverfahren mit Abschluss eines Vertrages erfordern einen zusätzlichen zeitlichen Aufwand. Hinzu kommt, dass durch die aktuelle gültige

Vergabeordnung Vergabeverfahren der Planerleistungen sich mittlerweile im Bereich der europaweiten Ausschreibung befinden und sich somit als zeitintensiv und komplex gestalten.

Da auch in der Baubranche die Kapazitäten der Firmen erschöpft sind, mussten einige Ausschreibungsverfahren aufgrund fehlender Ergebnisse wiederholt werden. Dies wirkt sich auf die Bauzeitenpläne aus, zumal einige Bauarbeiten an den Schulen ausschließlich in den Ferien durchgeführt werden können.

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Bei den Ist-Zahlen handelt es sich nicht um konstante Größenordnungen. Die Plan-Zahlen der einzelnen Jahre setzen sich größtenteils aus Fördermitteln und aus bereitgestellten Mittel durch die Budgetämter zusammen. Aufgrund der Restmittelübertragung aus dem Haushaltsjahr 2019 und deren Umsetzung kommt es zu einer Abweichung der Ist-Zahlen.

In dem nicht investiven Bereich liegt das Ergebnis im Rahmen. Da es hierbei um die bauliche Unterhaltung sämtlicher städtischer Gebäude handelt, kann das Ergebnis nicht exakt getroffen werden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

- **Energetische Maßnahmen im Zuge des Investitionsförderprogrammes**

Gymnasium TH I
Preinschule TH
Pestalozzihaus

- **KP III Aufstockung**

Preinschule

- **Gute Schule 2020**

Grundschule Oberaden

- **Weitere laufende Maßnahmen:**

Stadtmuseum

Albert-Schweitzer-Schule Umbaumaßnahmen

Musikschule Umbau Kubus ehem. Burgschule

KiTa Eichendorffstrasse An- und Umbau

Toilettensanierungen der Pausentoiletten

- Frh.-v.-Ketteler-Schule
- Preinschule

Toilettensanierung VHS

Die vorgenannten Baumaßnahmen werden für eine deutliche Verbesserung der Gebäudesubstanz, Kostenreduzierung im Betrieb durch Umsetzung energetischer Maßnahmen sorgen und sich somit positiv für den Bürger auswirken.

**Datum, Unterschrift der/des
Produktverantwortlichen
oder der Vertretung:**



11.02.2021, Schulte

**Datum, Unterschrift der
Amtsleitung oder der
Vertretung:**



11.02.2021, Brauner

**Datum, Unterschrift der
Dezernentin / des
Dezernenten oder des
Vertreters:**



11.02.2021, Ulrich
Beigeordneter und Kämmerer

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Immobilienwirtschaft
Produkt	01.11.16	Technisches Immobilienmanagement	

Beschreibung

Wahrnehmung der Bauherrenfunktion bei allen städtischen Hochbaumaßnahmen mit Ausnahme der Finanzierung, Entwurf und Bau von städtischen Neu-, Um- und Erweiterungsbauten und Wiederherrichtung bzw. Sanierung gemäß den kompletten Leistungsphasen 1 - 9 HOAI; hochbauliche und betriebstechnische Bestandsaufnahme sowie Unterhaltung von Gebäuden; Erstellung von Bauanträgen; Erstellung von Verwendungsnachweisen; Erstellung von Ingenieurverträgen; Auswahl, Einsatz und Überwachung von freischaffenden Architektinnen und Architekten sowie Sonderingenieurinnen und -ingenieuren für Statik, Heizung, Lüftung, Sanitär und Elektro; technische und wirtschaftliche Betreuung der betriebstechnischen Anlagen; Planung und Organisation von Bauschadstoffuntersuchungen sowie deren Umsetzung. Die Kenn- und Messzahlen beziehen sich nicht ausschließlich auf dieses Produkt, sondern als sogenanntes "Serviceprodukt" auch auf andere Budget- und Servicebereiche.

Auftrag

Beschlüsse des Rates und der zuständigen Ausschüsse, Vergabeordnung der Stadt Bergkamen; HOAI (Honorarordnung für Architekten und Ingenieure); VOB A/B (Vergabeordnung Teile A und B), Rahmen- und Einzelaufträge der Fachämter

Zielgruppe

Budgetverwaltende Fachämter und Einrichtungen der Verwaltung

Ziele

Errichtung von Neu-, Um- und Erweiterungsbauten; Erhaltung und Modernisierung der Bausubstanz für städtische Gebäude

Zuständigkeit

Christiane Schulte, Rathaus - Zimmer 605, Telefon 02307/ 965 - 335, E-Mail: c.schulte@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Baukosten der wesentlichen Neubaumaßnahmen und Modernisierungen	€	12.363.000	3.448.487	3.143.053	2.003.219	1.596.509
Baukosten der baulichen Unterhaltung	€	879.906	908.146	936.252	891.310	934.836
Bauinvestitionsaufwand (GPA)	€ je EW	245,04	68,35	62,36	39,79	31,65
Bauunterhaltungsaufwand Hochbau (GPA)	€ je EW	17,44	18,00	18,57	17,71	18,53

Bezeichnung des Produkts: 01.11.19

Archiv

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Entsprechend seiner Bestimmung und Zielsetzung konnte das Archiv im abgelaufenen Jahr erneut einer Vielzahl von Besuchern bzw. Nutzern bei Fragestellungen, Forschungsanliegen und Recherchen auf unterschiedlichste Weise behilflich sein. Dabei war die Nutzung der eigenen Bestände ebenso von Bedeutung wie die Beratung und Erteilung von Hinweisen zum Vorhandensein und zur Benutzung externer Bestände in anderen Archiven (z. B. Landesarchiv NRW, Münster). Das Interesse bei den Benutzern bzw. bei den schriftlichen und telefonischen Anfragen richtete sich in einem sehr breiten Spektrum auf die allgemeine Stadt- und Stadtteilgeschichte bis hin zu Spezialthemen mit örtlichem Bezug.

Seit der gesetzlich vorgeschriebenen schrittweisen Abgabe älterer Personenstandsbücher und –unterlagen an das Archiv wurde auch in diesem Bereich 2020 wiederum umfangreiche Recherchen durchgeführt sowie entsprechende Auskünfte und Urkundenkopien erteilt.

Aufgrund der Corona-Pandemie fanden Vorträge, Stadtführungen des Gästeführerrings etc. nur eingeschränkt statt. Dennoch ging mit den geplanten Führungen und Vorträgen die inhaltliche Vorbereitung, Betreuung und Leitung der Arbeit des Gästeführerrings einher.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Zahlen konnten aufgrund des Personalwechsels nicht ausgewertet werden.

–

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die archivische Bewertung und archivmäßige Bearbeitung vorhandener Altaktenbestände

aus dem Verwaltungsarchiv wird im Jahre 2021 unverändert mit verschiedenen Fachbereichs-Schwerpunkten fortgesetzt, ebenso die Beratung und Betreuung potentieller Benutzer des Stadtarchivs. Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie ist der Zugang der Besucher aktuell nicht möglich.

Durch die kontinuierliche Weiterarbeit des Archivs wird gewährleistet, dass den Bergkamener Bürgerinnen und Bürgern auch im Jahre 2021 ein breites und ständig weiter wachsendes Spektrum an Informationsmöglichkeiten und –angeboten zur geschichtlichen, kulturellen, gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Entwicklungen ihrer Stadt und der einzelnen Stadtteile bzw. der früheren so genannten „Alt“-Gemeinden zur Verfügung steht.

Die Zusammenarbeit mit dem Gästeführerring wird 2021 wieder aufgenommen.

**Datum, Unterschrift
der/des
Produktverantwortlichen
oder der Vertretung:**



12.02.2021, Schrader

**Datum, Unterschrift der
Amtsleitung oder der
Vertretung:**



12.02.2021, Hartl

**Datum, Unterschrift der
Dezernentin / des
Dezernenten oder des
Vertreters:**



12.02.2021, Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	01.11.19	Archiv	

Beschreibung

Bildung, Erschließung, Verwahrung und Pflege kommunalen Archivgutes, Anlegung archivischer Sammlungen, Organisation von verwaltungsinternen Aktenablieferungen, Führung des Verwaltungszwischenarchivs und archivfachliche Unterstützungen für alle Verwaltungsabteilungen der Stadt Bergkamen; Benutzerberatung und -betreuung; Erforschung und Vermittlung der Orts- und Landesgeschichte

Auftrag

Archivgesetz NRW vom 16.03.2010

Zielgruppe

BürgerInnen und Bürger der Stadt Bergkamen, alle Abteilungen der Stadtverwaltung, Bergkamener Schulen sowie Personen, Institutionen und Organisationen mit orts- und landesgeschichtlichem Interesse oder Forschungsvorhaben

Ziele

Schaffung, laufende Erweiterung und Pflege des Archivbestandes, auf dessen Basis die Geschichte und Entwicklung der Stadt Bergkamen und ihrer Stadtteile möglichst umfassend dokumentiert wird. Vermittlung von Stadt- und Stadtteilgeschichte durch Veröffentlichungen und Vorträge

Zuständigkeit

Martin Litzinger, Rathaus - Zimmer 115, Telefon 02307/ 965 - 233, E-Mail: m.litzinger@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl	230		258	261	269

Externe Anfragen im Hinblick auf das Archiv*

*Die Messzahl für 2020 kann nicht ausgewertet werden

Bezeichnung des Produkts: 01.11.20

Stabsstelle Bürgermeisterbüro

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Beschwerdemanagement:

Insgesamt kann festgestellt werden, dass die Angebote des im Jahr 1999 eingeführten Beschwerdemanagements bis heute sehr gut angenommen wurden.

Wie in den vergangenen Jahren auch, wurden Fragen, Anregungen und Beschwerden zu vielfältigen Themen bearbeitet. Hierzu gehören insbesondere Themen wie:

- Illegale Müllablagerungen
- Straßenreinigung und Grünpflege
- Parkprobleme und Bußgelder
- Geschwindigkeitsüberschreitungen
- Lärmbelästigungen
- Nachbarschaftsstreitigkeiten

Die Stabsstelle Bürgermeisterbüro bietet die Kontaktaufnahme auf unterschiedlichsten Kommunikationswegen an, versteht sich als Querschnittsamt und versucht, in Kooperation mit den jeweils zuständigen Fachämtern oder auch anderen Behörden eine Klärung der Anliegen und, sofern möglich, eine Verbesserung der Situation herbeizuführen.

Würdigung des Ehrenamtes:

Die Würdigung des Ehrenamtes ist in 2020 - wie in den Vorjahren auch - umfangreich durch die Verleihung von insgesamt 31 Ehrenamtskarten (Neuvergabe & Wiederholer) und 26 Verleihungen von Ehrennadeln und Medaillen erfolgt. Die vorschlagsberechtigten Institutionen nehmen die Würdigung ernst und Ihre Aufgabe gewissenhaft wahr.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Beschwerdemanagement:

Grundsätzlich ist festzustellen, dass die Zahl der Fragen, Anregungen und Beschwerden keine durch die Stabsstelle Bürgermeisterbüro beeinflussbare Größenordnung darstellt und deshalb großen Schwankungen unterliegt.

Die Planzahlen 2020 sind daher als Durchschnittswerte der vergangenen Jahre zu verstehen und können nicht aussagekräftig für einen Plan-/Ist-Vergleich herangezogen werden.

Mit insgesamt rd. 500 Anliegen (2018 und 2019: jeweils rund 400) ist auch in 2020 das Dienstleistungsangebot des Beschwerdemanagements wieder in großem Umfang angenommen worden.

Ein Vergleich unter allen möglichen Kommunikationswegen zeigt, dass das Bürgertelefon mit 144 Anrufen eine Quote von knapp 30% (rd. 500 Gesamtanliegen) erreicht. Wie in den Vorjahren auch (2018:127 Anrufe, 2017:119 Anrufe) bestätigt sich damit, dass niederschwellige und unbürokratische Wege bevorzugt werden. Weiter hat sich gezeigt, dass das seit Mitte des Jahres 2020 neu hinzugekommene Kontaktangebot über eine Smartphone-WebApp mit insgesamt 96 Meldungen gut angenommen wird.

Würdigung des Ehrenamtes:

Aufgrund der gesetzlich und per Satzung geregelten Mindestzeiten sowie der nicht vorhandenen Übersicht über alle im Stadtgebiet vorhandenen Ehrenamtlichen (hohe Fluktuation) ist ein Plan-/Ist-Vergleich nicht möglich.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Beschwerdemanagement:

Für 2021 ist geplant, das bewährte Angebot des Beschwerdemanagements fortzusetzen.

Die einzelnen Bausteine dieses Beschwerdemanagements setzen sich wie folgt zusammen:

- Bürgermeister vor Ort auf dem Stadtmarkt und in den Stadtteilen
- Neubürgerabende
- Bürgertelefon
- Kummerkasten im Rathaus
- Elektronischer Kummerkasten / WebApp fürs Smartphone
- Bürgermeister-Sprechstunde
- Beantwortung Direktanfragen an BM per E-Mail oder Facebook

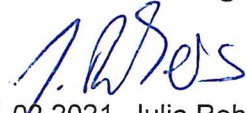

Die Stabsstelle Bürgermeisterbüro verfolgt weiterhin das Ziel, den Bürgerinnen und Bürgern das Gefühl zu geben, in ihren Anliegen ernst genommen zu werden.

Würdigung des Ehrenamtes:

Ziel der Stabsstelle Bürgermeisterbüro ist es, auf die Würdigung des Ehrenamtes wegen dessen immensen Bedeutung für das Gemeinwohl aufmerksam zu machen. 2021 werden auch weiterhin die bekannten Instrumente wie z.B.

- jährliche Abfrage der Vorschläge für Ehrungen bei den Fraktionen, Vereinen und Institutionen mit großer Ehrungsveranstaltung
- Informationen auf der städtischen Internet- und Facebookseite
- jährliche Aktion für Ehrenamtskarteninhaber/-innen

dafür eingesetzt.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>01.02.2021, Julia Rehers</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p> <p>entfällt</p>	<p>Datum, Unterschrift des Dezernenten:</p>  <p>01.02.2021, Bernd Schäfer</p>
--	--	--

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	01	Innere Verwaltung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	01.11	Innere Verwaltung	zuständig: Bürgermeisterbüro
Produkt	01.11.20	Bürgermeisterbüro	

Beschreibung

Referententätigkeit für den Bürgermeister (einschließlich Planung und Durchführung öffentlicher Termine des Bürgermeisters, die in die Zuständigkeit der Stabstelle Bürgermeisterbüro fallen), Erledigung aller aus den Einrichtungen des Beschwerdemanagements resultierender Aufgaben, wie Kummerkasten, Bürgertelefon und Bürgermeistersprechstunde. Förderung und Würdigung des Ehrenamtes und Ehrungen. Pressearbeit

Auftrag

Bürgermeister, Rat

Zielgruppe

Bürgermeister, Verwaltung, Stadtverordnete, Ortsvorsteher und sachkundige Bürger/- innen, Bürger/ - innen, Einwohner/- innen der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region

Ziele

Erhöhung der Identifikation der Einwohnerinnen und Einwohner mit der eigenen Stadt, Verbesserung städtischer Dienstleistungen, Schaffung bürgerfreundlicher Strukturen, Intensivierung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung.

Zuständigkeit

Julia Rehers, Rathaus - Zimmer 121, Telefon 02307 / 965 - 237, E-Mail: j.rehers@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anrufe beim Bürgertelefon	150	144	118	127	119
Anregungen/Beschwerden (Bürgermeistersprechstunde, Bürgermeister vor Ort, Neubürgerabend, Kummerkasten)	300	358	275	264	315
Ehrungen		57	92	70	48

Bezeichnung des Produkts: 02.12.01

Statistik und Wahlen

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Insgesamt ist dieses Produkt durch zwei Ziele geprägt. Zum einen durch die ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen und zum anderen durch die Bereitstellung von Informationen – Daten und Statistiken – für überregionale sowie kommunale Planungen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Vorbereitung und Durchführung von Wahlen

Am 13.09.2020 fanden die Kommunal-, RVR- und Integrationsratswahl statt. RVR steht für Regionalverband Ruhr. Hier wurden die Kandidaten erstmalig direkt von den Bürgern gewählt. Bei der Wahl zum Landrat und des Bürgermeisters war eine Stichwahl notwendig. Diese wurde am 27.09.2020 durchgeführt. Die Wahlen wurden entsprechend der strengen Vorgaben geplant und durchgeführt, Probleme bei der Durchführung sind nicht aufgetreten.

Die Wahlergebnisse der einzelnen Wahlen wurden vorschriftsmäßig ermittelt, an den Kreis Unna gemeldet und auf der Homepage der Stadt Bergkamen eingestellt.

Die Daten der statistischen Wahllokale wurden ebenfalls zeitnah ausgewertet und an den Landesbetrieb Information und Technik Nordrhein-Westfalen(IT- NRW) gemeldet.

Die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger werden formell und termingerecht über die kommenden Wahlen in Kenntnis gesetzt. Die nächste Wahl (Bundestagswahl) findet am 26.09.2021 statt.

Daten und Statistiken

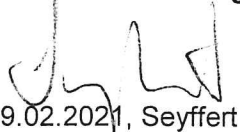
Im Bereich der Bereitstellung von Daten und Statistiken wurden verschiedene Auswertungen erhoben. Darüber hinaus wurden Statistiken für interne Dienstzwecke erstellt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

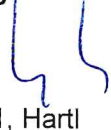
Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Von statistischen Erhebungen der IT NRW ist die einzelne Bürgerin bzw. der einzelne Bürger in der Regel nicht betroffen.

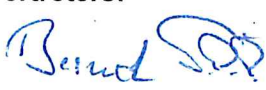
Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:


09.02.2021, Seyffert

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:


09.02.2021, Hartl

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:


09.02.2021, Bernd Schäfer

(*) - Kennziffer und Bezeichnung des Produktes

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	02	Sicherheit und Ordnung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	02.12	Sicherheit und Ordnung	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	02.12.01	Statistik und Wahlen	

Beschreibung

Aufgaben der Wahlbehörde für allgemeine Wahlen, Bürgerentscheide, Volksinitiativen, Fachfragen der Statistik, Durchführung von Statistiken im Auftrag des Landesbetriebes Information und Technik Nordrhein-Westfalen (IT.NRW) sowie Zählung und Sammlung von statistischen Daten

Auftrag

Rechtsnormen für Wahlen und Statistiken

Zielgruppe

Bürgerinnen und Bürger, politische Gremien, Behörden, Gesamtverwaltung

Ziele

Ordnungsgemäße Vorbereitung und Durchführung von Wahlen (Europa-, Bundestags-, Landtags- und Kommunalwahlen) entsprechend den rechtlichen Grundlagen, Bereitstellung von Informationen für kommunale Planungen

Zuständigkeit

Patrick Seyffert, Rathaus - Zimmer 118, Telefon 02307/ 965 - 236, E-Mail: p.seyffert@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Anzahl		50.452	50.411	50.339	50.443
%		0,09	0,15	-0,20	0,56
Anzahl		1.126	1.125	1.124	1.126
%		17,72	14,13	13,77	13,43

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen zum Ende des Zeitraumes
 Bevölkerungsentwicklung (bezogen auf die Istzahl am Ende des Vorjahres)
 Einwohnerinnen und Einwohner je Quadratkilometer zum Ende des Zeitraumes
 Anteil der Ausländerinnen und Ausländer an der Bevölkerung

Bezeichnung des Produkts: 11.53.02

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Strom)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2019 führt im Bereich der Stromversorgung 2020 zu Verschlechterungen in Höhe von 19 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?




Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Strom eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2021 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2020.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:
 03.02.2021, Haeske	 03.02.2021, Marquardt	 03.02.2021, Ulrich

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerei
Produkt	11.53.02	Beteiligung an den GSW (Elektrizitätsversorgung)	

Beschreibung

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Elektrizität)

Auftrag

Wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Beteiligung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Zuständigkeit

Hendrik Haeske, Rathaus - Zimmer 411, Telefon 02307/ 965 - 299, E-Mail: h.haeske@bergkamen.de

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Beteiligung sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Beteiligung erfordert,
2. die Beteiligung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Höhe der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Strom"	T€	1.300	1.281	1.261	1.323	1.243

Bezeichnung des Produkts: 11.53.03

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Gas)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2019 führt im Bereich der Gasversorgung 2020 zu Verbesserungen in Höhe von 8 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Gas eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2021 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2020.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:

03.02.2021, Haeske

Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:

03.02.2021, Marquardt

Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:

03.02.2021, Ulrich

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerei
Produkt	11.53.03	Beteiligung an den GSW (Gasversorgung)	

Beschreibung

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Gas)

Auftrag

Wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Ziele

Wirtschaftliche Beteiligung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung

Zuständigkeit

Hendrik Haeske, Rathaus - Zimmer 411, Telefon 02307/ 965 - 299, E-Mail: h.haeske@bergkamen.de

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Beteiligungen sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Beteiligung erfordert,
2. die Beteiligung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde stehen und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Höhe der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Gas"	T€	200	208	191	179	167

Bezeichnung des Produkts: 11.53.05

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken

(Wasser)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Die Endabrechnung der Gemeinschaftsstadtwerke (GSW) für das Jahr 2019 führt im Bereich der Wasserversorgung 2020 zu Verbesserungen in Höhe von 38 T€ gegenüber der Planung.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?


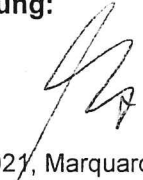

Siehe oben

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Auch in Zukunft werden die Konzessionsabgaben für Wasser eine der wesentlichen Ertragspositionen im Ergebnisplan darstellen. Im Haushaltsjahr 2021 wird mit ähnlichen Erträgen gerechnet wie im Jahr 2020.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>03.02.2021, Haeske</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>03.02.2021, Marquardt</p>	<p>Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>03.02.2021, Ulrich</p>
--	---	---

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	11	Ver- und Entsorgung	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	11.53	Ver- und Entsorgung	zuständig: Kämmerei
Produkt	11.53.05	Beteiligung an der GSW (Wasserversorgung)	

Beschreibung

Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken (Versorgung mit Trinkwasser)

Auftrag

Wirtschaftliche Beteiligung der Gemeinden gem. §§ 107 ff GO NRW

Zielgruppe

Mitglieder des Rates, Verwaltungsvorstand, Ämter der Stadtverwaltung

Ziele

Wirtschaftliche Beteiligung unter den Voraussetzungen des § 107 GO NRW

Zuständigkeit

Hendrik Haeske, Rathaus - Zimmer 411, Telefon 02307/ 965 - 299, E-Mail: h.haeske@bergkamen.de

Voraussetzungen der wirtschaftlichen Beteiligung sind, wenn:

1. ein öffentlicher Zweck die Beteiligung erfordert,
2. die Beteiligung nach Art und Umfang in einem angemessenen Verhältnis zu der Leistungsfähigkeit der Gemeinde steht und
3. beim Tätigwerden außerhalb der Energieversorgung, der Wasserversorgung, des öffentlichen Verkehrs sowie des Betriebes von Telekommunikationsnetzen einschließlich der Telefondienstleistungen der öffentliche Zweck durch andere Unternehmen nicht besser und wirtschaftlicher erfüllt werden kann.

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Höhe an der Beteiligung an den Gemeinschaftsstadtwerken	T€	6.300	6.300	6.300	6.300	6.300
Prozentuale Beteiligung an der Gesellschaft	%	42	42	42	42	42
Konzessionsabgabe "Wasser"	T€	670	708	710	672	677

Bezeichnung des Produkts: 15.57.01

Wirtschaftsförderung

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Breitbandausbau

In der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus lag der Fokus 2020 wie in den beiden Vorjahren auf dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Kamen, Bönen und Bergkamen. Die Arbeitszeit für den BBB nimmt derzeit einen Anteil von ca. 80% ein. Neben EU-weiten, mehrstufigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wurden u. a. aufwändige Abstimmungen mit den Fördergebern (Bund/Land), dem Projektsteuerer und dem juristischen Berater, Sitzungen, Präsentationen und Pressetermine für die drei Projektbausteine „Weiße Flecken“, „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ und „Gigabit-Anbindung Schulen“ durchgeführt. Für die neue Internetpräsenz des BBB wurden sowohl die Struktur als auch die Inhalte erarbeitet und der Einzug in die Social Media Kanäle (Instagram, Facebook, inkl. Redaktionsplan) vollzogen.

Wirtschaftsförderung

Das Jahr 2020 war in weiten Teilen dominiert von den Auswirkungen der Corona-Pandemie. Sowohl die Entwicklung auf dem Arbeitsmarkt als auch die Entwicklung der SV-pflichtigen Beschäftigungsverhältnisse konnten daher den positiven Trend der Vorjahre nicht fortsetzen. Zu diesen gesamtwirtschaftlichen Hemmnissen kommt hinzu, dass die mangelnde Flächenverfügbarkeit auch die lokalen Möglichkeiten zur Schaffung zusätzlicher Beschäftigungsverhältnisse immer weiter einschränkt. Trotz nach wie vor hoher Nachfrage nach gewerblichen Bauflächen konnte in 2020 keine Neuansiedlung bzw. Betriebserweiterung realisiert werden.

Auch die Organisation und Durchführung von Veranstaltungen wie z.B. Unternehmerstammtisch bzw. Ausbildungsmessesind den Auswirkungen der Corona-Pandemie zum Opfer gefallen.

Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

Mit dem Ziel, die Ausbildungs- und Berufschancen für Frauen und Mädchen zu verbessern und zukunftsorientierte Bereiche für Frauen auf dem Arbeitsmarkt zu erschließen, führt die Stabstelle Wirtschaftsförderung, Bereich „Frau und Beruf“, seit Jahren zahlreiche Maßnahmen durch. Hierzu gehören folgende Bereiche: Beratung für Berufsrückkehrende, Existenzgründungsberatung, Pressearbeit, Mitarbeit in Netzwerken (u. a. Bergkamener Mädchen- und Frauennetzwerk, Netzwerk Frau und Beruf im Kreis Unna, Beratungsnetzwerk Wiedereinstieg), Veranstaltungsvorbereitung und -durchführung (z. B. Internationaler Frauentag, Equal Pay Day).

Die o. a. Projekte wurde mit allen Beteiligten vorbereitet, konnten aber aufgrund der Corona-

Pandemie nur eingeschränkt durchgeführt werden. Der Internationale Frauentag fand wie geplant statt, während einstige Präsenzveranstaltungen in Kooperation mit der Agentur für Arbeit Hamm sowie der WFG Wirtschaftsförderungsgesellschaften Kreis Unna corona-bedingt teilweise in Form von Videotelefonkonferenzen durchgeführt wurden.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)? Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Wirtschaftsförderung

Die Zahl der Betriebe mit mind. 20 Beschäftigten hat sich 2020 nicht verändert. Die insgesamt 150 neugeschaffenen Arbeitsplätze gehen im Wesentlichen auf die registrierten Gewerbenueuanmeldungen zurück. Zusätzliche Beschäftigungsverhältnisse aus Neuansiedlungen konnten nicht festgestellt werden. Die Anzahl der Beratungsprozesse liegt mit 200 für das Jahr 2020 wieder deutlich über der Planzahl von 150. Insgesamt mündeten rd. 35% dieser Beratungsprozesse in erfolversprechende Aktivitäten.

Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

Da sich der Bereich „Frau und Beruf“ überwiegend kooperativ in Form von Netzwerken gestaltet, ist eine Beurteilung der Ziele mehr qualitativ – durch die entsprechenden Maßnahmen und Projekte – als quantitativ messbar. Seit Anfang 2020 kam es durch die Corona-Pandemie zu stark eingeschränkten Möglichkeiten im Hinblick auf das Beratungsangebot und die Veranstaltungsdurchführung. Das corona-bedingte „Ausnahmehjahr 2020“ hält daher aus Sicht der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus einem Vergleich der Ist- und Soll-Zahlen zu 2019 und 2018 nicht Stand.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Wirtschaftsförderung

Die einzelnen Projektbausteine im Rahmen des Breitbandausbaus werden weiter konkretisiert. Hierbei werden insbesondere EU-weite Ausschreibungs- und Vergabeverfahren zur Netzplanung (Weiße Flecken) sowie die Konkretisierung der Förderanträge (Sonderaufruf Gewerbegebiete) im Mittelpunkt der für 2021 geplanten Aktivitäten stehen. Das Landesförderprojekt „Gigabitverbindung Schulen“ soll in 2021 abgeschlossen werden.

Auf Grund nach wie vor fehlender Flächenpotenziale wird es auch in 2021 nur vereinzelt möglich sein, Neuansiedlungen bzw. Betriebsverlagerungen zu realisieren. Die Bemühungen der kommunalen Wirtschaftsförderung in Kooperation mit der WFG des Kreises Unna zur Reaktivierung gewerblicher Bauflächen sollen auf Grundlage des bestehenden Kooperationsvertrages intensiviert werden. Vor dem Hintergrund der erheblichen Einschränkungen durch die Corona-Pandemie ist die Fortsetzung der erfolgreichen Veranstaltungsformate (u.a. Unternehmerstammtisch und Ausbildungsmesse) ungewiss.

Frau & Beruf – Beruflich orientiertes Beratungsangebot für Frauen und Mädchen

In 2021 wird die Stabsstelle Wirtschaftsförderung – Frau und Beruf, verschiedene Projekte begleiten, hierzu gehören insbesondere:

- Kooperation mit der Agentur für Arbeit (Wiedereinstiegsberatung Rathaus, VHS) sowie der WFG Kreis Unna mbH (Existenzgründungsberatung Rathaus)
- Veranstaltungsplanung und -durchführung; Equal Pay Day, Internationaler Frauentag:
- Mitarbeit in Netzwerken
- Pressearbeit

Unternehmerinnen, berufstätige Frauen und solche, die es (wieder) werden möchten und bei Ihrer beruflichen (Neu-)Orientierung optimale Beratung und gute Rahmenbedingungen für die Vereinbarkeit von Frau und Beruf vorfinden, fühlen sich wohl in ihrer Stadt bzw. erwägen einen Zuzug. Die o. a. Maßnahmen, Veranstaltungen und Kooperationen unterstützten somit in besonderer Weise die Zielgruppe „Frauen und Mädchen“ und wirken sich als weiche Standortfaktoren positiv auf das Image der Stadt Bergkamen aus.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>08.02.2021, Kärgen</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezenternin / des Dezenternenten oder des Vertreters:</p>  <p>08.02.2021, Bernd Schäfer</p>
--	--	---

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Wirtschaftsförderung, Tourismus
Produkt	15.57.01	Wirtschaftsförderung	

Beschreibung

Bestandspflege (Behördenlotse, Betriebsbesichtigungen, Durchführung von Informationsveranstaltungen, Fördermittelberatung, Existenzgründerberatung, Bereitstellung gewerblicher Bauflächen, Beratung von Frauen und Mädchen bei der Berufswahlorientierung und beim beruflichen Wiedereinstieg, Qualifizierung und Beratung von Betrieben zur betrieblichen Frauenförderung)

Auftrag

Zielgruppe
 Unternehmer und Gewerbetreibende, Bergkamener Frauen und Mädchen, Existenzgründerinnen und -gründer

Ziele

Betriebe, Ansiedlung neuer Betriebe, Verbesserung der Arbeitsmarktchancen für Mädchen und Frauen

Zuständigkeit

Walter Kärgel, Rathaus - Zimmer 119, Telefon 02307/ 965 - 215; E-Mail: w.kaerger@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Betriebe mit mindestens 20 Beschäftigten	63	62	62	62	64
neu geschaffene Arbeitsplätze durch Unternehmensansiedlungen*	200	150	268	424	154
Beratungsprozesse	150	200	380	245	237
Anteil der Gespräche, die eine erfolversprechende Aktivität zur Folge haben**	35,0	35,0	40,0	40,0	47,3

* Hiervon sind 40 Arbeitsplätze in Teilzeit

** Auf eine Angabe erfolversprechender Aktivitäten wird verzichtet, da es sich bei einer Vielzahl der Beratungsprozesse um laufende Verfahren aus dem Bereich Breitband handelt.

Bezeichnung des Produkts: 15.57.02

Tourismus

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

In der Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus lag der **Fokus 2020 wie in den beiden Vorjahren auf dem Ausbau der Breitbandinfrastruktur in Kamen, Bönen und Bergkamen. Die Arbeitszeit für den BBB nimmt derzeit einen Anteil von ca. 80%** ein. Neben EU-weiten, mehrstufigen Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wurden u. a. aufwändige Abstimmungen mit den Fördergebern (Bund/Land), dem Projektsteuerer und dem juristischen Berater, Sitzungen, Präsentationen und Pressetermine für die drei Projektbausteine „Weiße Flecken“, „Sonderaufruf Gewerbegebiete“ und „Gigabit-Anbindung Schulen“ durchgeführt. Für die neue Internetpräsenz des BBB wurden sowohl die Struktur als auch die Inhalte erarbeitet und der Einzug in die Social Media Kanäle (Instagram, Facebook, inkl. Redaktionsplan) vollzogen.

Darüber hinaus setzte die Stabsstelle im **Bereich Tourismus** u. a. folgende Maßnahmen um bzw. beteiligte sich an folgenden Projekten, mit dem Ziel, den Bekanntheitsgrad der Stadt Bergkamen weiter zu erhöhen und die Attraktivität als touristische Destination nachhaltig zu stärken:

▪ Standort- und Projektmanagement

- Marina Nord: Gespräche mit potentiellen Investoren, Freizeitangeboten
- IGA 2027: Begleitung aus touristischer Perspektive
- Marina Rünthe: Gespräche mit Eigentümern/Investoren, Vor-Ort-Begehungen
- Römerpark: Touristisches Marketingkonzept mit Zeit-/Maßnahmenplan für 2021ff.
- Sandbochumer Weg/Industriestraße: Gespräche Hotelansiedlungen

▪ Angebots- und Qualitätsmanagement

- Römer-Lippe-Route/Radrevier.ruhr: Partnerakquise
- Destination.HUB/Open-Data (Ruhr Tourismus GmbH): Begleitung Tourismus BK
- Digitalisierung Römer-Lippe-Route: Begleitung Tourismus BK
- Radstation Bergkamen: Betreuung/Ansprechpartner für Nutzer (Chipbestellung, Diebstahl-Abklärung mit EDV und Polizei, Reparaturarbeiten Schließanlage)
- Raststation Römerpark: Barrierefreies WC, barrierefreie Raststation (Projekt in Kooperation mit Ruhr Tourismus GmbH und Stadtmuseum)

▪ Service für Leistungsträger

- Wohnmobilhafen Marina Rünthe: Ausschreibung und Vergabe Ticketautomat, Ausschreibung und Vergabe Ver- und Entsorgungsautomat
- Betreuung Gastgeber/corona-bedingtes Krisenmanagement: Gästehaus Marina Nord
- Zusammenarbeit mit weiteren touristischen Betrieben

▪ Tourismusmarketing

- radKULT(O)UR 2021: Förderanträge (AGFS), Erstkonzeption Veranstaltung, Absprachen mit Kreis Unna
- Stadtführer für Bergkamen: Vorgespräche, Erstkonzeption, Radrouten
- Internetseiten Tourismus, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit
- Überarbeitung Tourismusbroschüre mit Einlegern
- Gästeberatung und -betreuung

▪ **Kooperationen**

- Römer-Lippe-Route
- Ruhr Tourismus GmbH
- Regionalverband Ruhr
- GeoPark Ruhrgebiet e. V. (Beiratsmitglied)
- AK Tourismus Kreis Unna
- AK LandesGartenSchau-Route
- AK Tourismus Bergkamen
- Nordkreis-Kooperation Werne und Lünen
- ADFC

▪ **Weiteres**

- Seminarbesuche NRW.Invest (Digitalisierung, Smart City-Strategien, etc.)
- Aufbau eines Wirtschaftsförderinnen-Netzwerkes für NRW
- Vertretung des Wirtschaftsförderers

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)? Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Die Corona-Pandemie hat sich in 2020 insbesondere auf den touristischen Bereich äußerst drastisch ausgewirkt. Da touristische Leistungsträger über einen langen Zeitraum potentiellen Gästen keine Angebot offerieren konnten, liegt für 2020 derzeit weder entsprechendes Zahlenmaterial vor noch sind diese Angaben aufgrund des „Ausnahmejahres 2020“ als aussagekräftig zu betrachten. Schließlich hat sich der Tourismus in den vergangenen Jahren durch die zunehmende Bedeutung des Radtourismus in Deutschland („Römer-Lippe-Route“, Veranstaltung „radKULT(O)UR“ etc.), das Engagement des Bergkamener Gästeführerrings und die zahlreichen weiteren Anbieter im Freizeit- und Übernachtungstourismus eine durchaus positive Tendenz gezeigt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:




Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen? Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Die Stabsstelle Wirtschaftsförderung und Tourismus wird sich auch 2021 schwerpunktmäßig auf den Breitbandausbau in Kamen, Bönen und Bergkamen konzentrieren. Abgesehen vom regulären Aufgabenspektrum (Arbeitskreise, Kooperation mit RVR/RTG, Gästeberatung, Pressearbeit, Weiterentwicklung touristischer Produkte, Internetpräsenz, Veranstaltungen/Messen, etc.) sind für den Bereich Tourismus folgende Schwerpunkte vorgesehen:

- Destination HUB – Metropole Ruhr
- Römer-Lippe-Route: Digitalisierung Radfernweges (Förderprojekt)
- Marina Rünthe: Begleitung Nachnutzung/Marketingkonzeption/Beschilderung
- Marina Nord: Weiterentwicklung/Investoren in Kooperation mit Planungsamt
- IGA 2027: Unterstützung Planungsamt aus touristischer Perspektive
- Römerpark Bergkamen: Marketingkonzeption
- Vorbereitung radKULT(O)UR Kreis Unna 2022
- Hotelansiedlung Sandbochumer Weg/Industriestraße
- Radrevier.Ruhr: Akquise Betriebe

- Lauschtour: Optimierung der vorhandenen Route
- Stadtführer (print) in Kooperation mit den Bergkamener Gästeführern
- Broschüre „Willkommen in Bergkamen“: Textliche Neukonzeption
- Planung „Barrierefreie Haldenfahrten – Adener Höhe“

Die oben aufgeführten Maßnahmen dienen der Gästegewinnung sowie der Erhöhung der Aufenthaltsqualität und -dauer der Gäste in Bergkamen. Diese Faktoren wirken sich positiv auf die die Gastronomie- und Beherbergungsbetriebe aus. Das positive Image verstärkt nachhaltig die Innen- und Außenwahrnehmung der Stadt und führt zu zufriedenen Gästen und Einwohnern in Bergkamen.

<p>Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:</p>  <p>03.02.2021, Simone Reichert</p>	<p>Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:</p>  <p>03.02.2021, Walter Kärger</p>	<p>Datum, Unterschrift der Dezernentin / des Dezernenten oder des Vertreters:</p>  <p>03.02.2021, Bernd Schäfer</p>
---	---	--

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Wirtschaftsförderung, Tourismus
Produkt	15.57.02	Tourismus	

Beschreibung

Konzeptentwicklung und -umsetzung, Zusammenarbeit mit Gastgebern in Bergkamen, Schaffung neuer bzw. Optimierung bereits vorhandener touristischer Angebote, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Stadtführungen etc., Veranstaltungen und Angebote zur Stärkung der Innen- und Außenwahrnehmung

**Auftrag
Gemeindeordnung**

Zielgruppe

Touristen (Radfahrer, Familien mit Kindern, Alleinreisende und Paare mittleren Alters sowie 50+), Einwohner als Besucher von Veranstaltungen und Nutzer von Freizeitangeboten (in Kooperation mit Stadtmarketing)

Ziele

Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt Bergkamen, Erhöhung der Übernachtungszahlen, Optimierung der Angebots- und Servicequalität, Stärkung der Innen- und Außenwahrnehmung

Zuständigkeit

Simone Krämer, Rathaus - Zimmer 119, Telefon 02307/ 965 - 229, E-Mail: s.kraemer@bergkamen.de

Messzahlen

Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Gästebetten in Bergkamen *	160			140	
Übernachtungen in Bergkamen*					
Stadtführungen und Stadtführungen (Durchführung Gästeführung)	70		62	61	75
Teilnehmer an den Führungen	1.960		1.582	1.713	2.048

* Aufgrund der Corona-Pandemie waren seit März 2020 touristische Übernachtungen nicht erlaubt. Ebenso fanden die Führungen des Bergkamener Gästeführung nicht statt. Für die touristischen Kennziffern, bezogen auf das Jahr 2020, kann daher keine Aussage gemacht werden.

Bezeichnung des Produkts: 15.57.03

Stadtmarketing/Werbung (BgA)

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Zielen:

Inwieweit wurden die für 2020 geplanten Ziele des Produktes erreicht? Welche Besonderheiten gab es?

Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie die daraus resultierende Bewirtschaftungsverfügung konnte bis auf das „Marina Hafenfeuer“ im Januar keine der geplanten Veranstaltungen durchgeführt werden.

Der städtische Facebook-Auftritt zählt zum Jahresende 2020 gut 3.360 „Gefällt mir – Angaben“. Die Planzahlen wurden damit deutlich übertroffen, was auch mit der Informationsverbreitung zum Thema Corona zu erklären ist.

Zukünftig ist davon auszugehen, dass die Zugriffe einschließlich der „Likes“ nur noch leicht steigen werden, da Facebook mittlerweile grundsätzlich weniger Zulauf von neuen Nutzern erhält.

Nach wie vor werden die Seiten redaktionell durch das StA 13 mit Veranstaltungshinweisen und sonstigen interessanten Themen rund um die Stadt(-verwaltung) versorgt.

Mit 265.000 Besuchen auf der städtischen Homepage wurden die geplanten Ziele deutlich übertroffen. Hohe Zugriffszahlen wurden zum Beginn des ersten pandemiebedingten „Lockdowns“ verzeichnet.

Im Mai und Juni wurde das Projekt „DRIVE mar!Na“, ein Zusammenschluss verschiedener Standbetreiber, bei der Planung und Durchführung unterstützt.

Hierbei konnten an vier Wochenenden auf dem Hafenplatz wöchentlich wechselnde Getränke und Speisen in einem „Drive-In“ bestellt und abgeholt werden. Das Stadtmarketing steuerte ein Corona-konformes Rahmenprogramm hinzu.

Im Zeitraum vom 28.11. bis 28.12.2020 verbreitete die Stadtverwaltung unter Federführung des Stadtmarketings weihnachtliche Stimmung in Bergkamens Mitte. Neben dem Rathaus wurden u.a. der Ratstrakt, der Busbahnhof und die gegenüberliegende Sparkasse farblich in Szene gesetzt.

Mit dieser Aktion sollte trotz aller einschränkenden Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie nicht nur auf die bevorstehende Advents- und Weihnachtszeit eingestimmt, sondern auch Mut in der Krise gemacht werden.

Im Bereich des Merchandisings wurden neue Flaggen mit Stadtwappen sowie eine Plüschiigur des Maskottchens „Ottmar“ angeschafft.

Aus steuerrechtlichen Gründen wird der Bereich Veranstaltungen und Werbung weiterhin als sog. „Betrieb gewerblicher Art“ (BgA, seit 2011) geführt.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zu den Mess-/ Kennzahlen:

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Plan-Zahlen 2020 begründet (Plan/Ist-Vergleich)?

Wodurch sind die Abweichungen der Ist-Zahlen 2020 zu den Ist-Zahlen 2019 und 2018 begründet (Vorjahresvergleich)?

Bedingt durch die Corona-Pandemie sowie die daraus resultierende Bewirtschaftungsverfügung wurde bis auf das „Marina Hafenfeuer“ keine der geplanten Veranstaltungen durchgeführt.

Die erwartete Anzahl der „Likes“ auf der städtischen Facebook-Seite und der Zugriffszahlen auf die städtische Homepage wurden deutlich übertroffen.

Stellungnahme der/ des Produktverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:


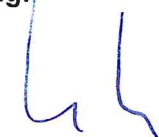

Welche Maßnahmen werden in 2021 durchgeführt, um die Ziele des Produktes zu erreichen?

Welche Auswirkungen ergeben sich für die Bergkamener Bürgerinnen und Bürger?

Durch die anhaltende Corona-Pandemie bleibt abzuwarten, inwieweit Veranstaltungen in 2021 durchführbar sind.

Ein besonderer Fokus wird nach wie vor auf die Qualität der Veranstaltungen gelegt.

Der Facebook-Auftritt soll auch weiterhin mit aktuellen und interessanten Themen sowie Veranstaltungshinweisen versorgt werden, um weiter neue Nutzer zu gewinnen.

Datum, Unterschrift der/des Produktverantwortlichen oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift der Amtsleitung oder der Vertretung:	Datum, Unterschrift des Dezernenten oder des Vertreters:
 28.01.2021, Quabeck	 28.01.2021, Hartl	 28.01.2021, Bernd Schäfer

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	15	Wirtschaft und Tourismus	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	15.57	Wirtschaftsförderung und Tourismus	zuständig: Zentrale Dienste
Produkt	15.57.03	Stadtmarketing/Merchandising	

Beschreibung

Erstellung städtischer Publikationen; Bürgerinformation; Weiterentwicklung der Internet-Präsentation; Planung und Durchführung städtischer Großveranstaltungen; Kontaktpflege zu örtlichen, regionalen und überregionalen Institutionen, Verbände und Vereinen; Steigerung der Attraktivität der Gesamtstadt (auch über die Stadtgrenzen hinaus)

Auftrag

Zielgruppe

Einwohnerinnen und Einwohner der Stadt Bergkamen, Menschen in der Region und im Bundesgebiet, Personengruppen der Partnerstädte

Ziele

Zuständigkeit

Präsentation städtischer Stärken und Abbau vorhandener Schwächen. Intensivierung der Kommunikation zwischen Verwaltung, Politik und Bevölkerung. Steigerung der Qualität im Veranstaltungs- und Stadtwerbungsbereich, Abbau von Vorurteilen durch zwischenmenschliche Kontakte, Beitrag zur Integration ausländischer Einwohnerinnen und Einwohner in Bergkamen

Karsten Quabeck, Rathaus - Zimmer 112, Telefon 02307/965 - 234, E-Mail: k.quabeck@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Veranstaltungen	Anzahl	10	1	10	13	10
Zugriffe auf die Internetseite www.bergkamen.de	Anzahl	100.000	265.000		85.732	246.690
likes facebook@com/stadtverwaltungbergkamen	Anzahl	3.000	3.360	2.800	2.456	2.000
Die Anzahl der Zugriffe auf die Internetseite stehen z. Zeit nicht zur Verfügung						

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	16.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	zuständig: Kämmerer
Produkt	16.61.01	Steuern, Allg. Zuweisungen und Allg. Umlagen	

Beschreibung

Grund-, Gewerbe- und sonstige kommunale Steuern sowie Gemeindeanteile an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer, zweckfreie Zuwendungen und Umlagen

Auftrag

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KommHO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Grundgesetz (GG), Gesetz über die Personal- und Finanzstatistik, Dienstanzweisungen

Zielgruppe

Rat und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Ämter und Sachgebiete, Aufsichtsbehörde Kreis Unna, Land NRW

Ziele

Sicherung und Stärkung der kommunalen Finanzkraft, Erstellen der kommunalen Bilanz

Zuständigkeit

Hendrik Haeske, Rathaus - Zimmer 411, Telefon 02307/ 965 - 299, E-Mail: h.haeske@bergkamen.de

Kennzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Gewerbesteuer je Einwohner	€					
Grundsteuer A und B je Einwohner	€					
Kreisumlage je Einwohner	€					
Schlüsselzuweisung je Einwohner	€					
Anteil an der Einkommensteuer je Einwohner	€					

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Ergebnisplan (Aufwendungen)	T€				140.543	
Veränderungen zum Vorjahr	%				-3,7	
Gewerbesteuer	T€	14.500	9.907	26.012	17.784	18.229
Grundsteuer A und B	T€	9.400	9.714	9.612	9.383	9.322
Kreisumlage	T€	34.424	33.182	32.359	33.092	33.125
Schlüsselzuweisung	T€	39.320	38.635	42.613	39.835	40.274
Anteil an der Einkommensteuer	T€	19.612	17.589	18.161	17.462	16.795

Doppischer Produktplan 2020

Produktbereiche	16	Allgemeine Finanzwirtschaft	verantwortlich: Haupt- und Finanzausschuss
Produktgruppen	16.61	Allgemeine Finanzwirtschaft	zuständig: Kämmerei
Produkt	16.61.02	Allgemeine Finanzwirtschaft	

Beschreibung

Schuldendienst (Zins- und Tilgungsleistungen einschl. Zinsen für Kassenkredite)

Auftrag

Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG), Gemeindeordnung (GO), Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO), Abgabenordnung (AO), Kommunalabgabengesetz (KAG), Grundgesetz (GG), Gesetz über die Personal- und Finanzstatistik, Dienstabweisungen

Zielgruppe

Rat und Ausschüsse, Verwaltungsvorstand, Ämter und Sachgebiete, Aufsichtsbehörde Kreis Unna, Land NRW

Ziele

Sicherung und Stärkung der kommunalen Finanzkraft, Erstellen der kommunalen Bilanz

Zuständigkeit

Hendrik Haeske, Rathaus - Zimmer 411, Telefon 02307/ 965 - 299, E-Mail: h.haeskle@bergkamen.de

Messzahlen

	Einheit	Plan 2020	Ist 2020	Ist 2019	Ist 2018	Ist 2017
Zinsen Kommunaldarlehen	T€	1.200	620	883	916	972
Zinsen Kassenkredite	T€	500	431	473	728	755
Tilgung Kommunaldarlehen	T€	2.302	2.119	2.406	1.904	1.876

Bezeichnung des Budgets: 02.33

Bürgerbüro

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	- 941.027,00€
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	- 316.186,87€
Budgetverschlechterung/ -verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) <i>(sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)</i>	624.840,13 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2020:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverbesserung begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Insgesamt weist das Budget Bürgerbüro für das Jahr 2020 eine Verbesserung in Höhe von **624.840,13 €** aus. Allerdings sind hieraus erforderliche Rückstellungen für das Folgejahr in Höhe von 410.648,00 € zu bilden, so dass die tatsächlich verfügbare Budgetverbesserung **214.192,14 €** beträgt.

Im Produkt Bürgerservice (02.12.02) liegen die Verwaltungsgebühren aus Einnahmen für Reisepässe und Personalausweise (Buchungsstelle 02.12.02.431100) mit 13.183,64 € und die damit verbundenen Aufwendungen für sonstige Dienstleistungen (Buchungsstelle 02.12.02.529100) mit 28.649,88 € bedingt deutlich unter den geplanten Ansätzen. Hier wirkt sich die aufgrund der Corona-Pandemie deutlich geringere Anzahl an ausgestellten Reisepässen aus (35 % weniger Reisepässe als geplant). Es wurde eine Rückstellung in Höhe von 3.200,00 € gebildet für beantragte und bestellte, aber noch nicht ausgelieferte Pässe und Ausweise. Das Produkt schließt mit einer Verbesserung um 12.167,59 € ab.

Durch Mindereinnahmen bei den Verwaltungsgebühren ergab sich im Produkt Personenstandswesen (02.12.03, Buchungsstelle 02.12.03.431100) eine Verschlechterung um 3.939,00 €. Es wurden rund 20 % weniger Eheveraussetzungen geprüft als geplant, da die Einschränkungen, die durch die Corona-Pandemie bestanden, viele Paare dazu veranlasst haben, ihre Eheschließung und ihre Eheschließung auf Folgejahre zu verschieben. Das Produkt schließt mit einer Verschlechterung um 1.442,14 € ab.

Bei den Produkten im Bereich Ordnungsangelegenheiten ergaben sich einzelne Verschlechterungen durch Mindererträge, die ebenfalls durch die im Rahmen der Corona-Pandemie erlassenen restriktiven Rechtsvorschriften und der damit verbundenen Einschränkung des gesellschaftlichen Lebens begründet sind.

Im Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung (02.12.04) waren zum einen erhebliche Mindererträge bei den Verwaltungsgebühren sowie bei den Erträgen aus Verkauf zu verzeichnen. Dies ist überwiegend auf eine Verringerung der gebührenpflichtigen Gewerbe- und -ummeldungen um ca. 10 % im Vergleich zum Vorjahr, auf eine deutliche Verringerung der Veranstaltungsgenehmigungen und auf die Absage von 19 Trödelmärkten zurückzuführen (Buchungsstelle 02.12.04.431100, Verschlechterung um 17.134,42 €).

Zum anderen können in dem Produkt aber auch Minderaufwendungen in Höhe von 18.600,13 € für die Rattenbekämpfungsmaßnahmen (Buchungsstelle 02.12.04.529142) verzeichnet werden. Diese Dienstleistung wurde für den Zeitraum ab dem 01.07.2020 an einen deutlich günstigeren Dienstleister vergeben. Insgesamt ergibt sich für das Produkt Allgemeine Sicherheit und Ordnung eine Verbesserung in Höhe von 9.195,57 €.

Die Produkte Gewerbewesen (02.12.05, Verbesserung 645,50 €) und Überwachung des ruhenden Verkehrs (02.12.06, Verbesserung 1.755,49 €) entwickelten sich erwartungsgemäß.

Im Produkt Brandschutz und Bevölkerungsschutz (Gefahrenabwehr) (02.12.07) mussten wie bereits in den Vorjahren mehrere Aufwandsbuchungsstellen produkt- bzw. budgetintern verstärkt werden. Aufgrund der erfolgten Anpassung der Ansätze auf den Buchungsstellen mit dem Doppelhaushalt 2021/2022 waren diese Verstärkungen allerdings im Vergleich zu den vergangenen Jahren eher marginal.

Deutliche Minderaufwendungen ergaben sich aufgrund der Corona-Pandemie auf der Buchungsstelle 02.12.07.542100 (Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit) in Höhe von 8.755,68 €, da viele Ausbildungen und Lehrgänge nicht oder nur teilweise absolviert werden konnten und dadurch geringere Lehrgangsgebühren und Entgeltausfälle zu decken waren. Weitere Minderaufwendungen ergaben sich auf diversen anderen Buchungsstellen, die darauf zurückzuführen sind, dass es zum einen im Jahr 2020 keinen kostenintensiven Großeinsatz gab und zum anderen der Dienstbetrieb der Feuerwehr aufgrund der Corona-Pandemie auf das Nötigste beschränkt wurde. Insgesamt schließt das Produkt mit einer Verbesserung um 30.522,11 € ab.

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus dem Vorjahr werden in das Folgejahr übertragen.

Für das Produkt Rettungsdienst (02.12.08) wird zum Jahresende eine Verbesserung in Höhe von 227.407,72 € ausgewiesen. Allerdings ist hieraus eine Rückstellung in Höhe von 210.000 € für Pensionsverpflichtungen des Rettungsdienstes zu bilden. Die Buchungsstelle 02.12.08.523200 (Erstattung an Gemeinden) wurde für die notwendige Deckung budgetintern um 100.000,00 € aus der Buchungsstelle 05.31.04.414100 (Erstattung des Landes für Geflüchtete) verstärkt. Tatsächlich verbleibt in diesem Produkt unter Berücksichtigung der Rückstellung eine Verbesserung in Höhe von 17.407,72 €. Diese Verbesserung beruht im Wesentlichen auf Mehrerträgen bei der Kostenerstattung von Gemeinden (Buchungsstelle 02.12.08.448200).

Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung aus dem Vorjahr werden in das Folgejahr übertragen.

Im Produkt Märkte (02.12.09) wurde eine Verschlechterung in Höhe von 20.271,34 € erzielt. Zurückzuführen ist dies auf die Auswirkungen der Corona-Pandemie, aufgrund derer der Wochenmarkt siebenmal ersatzlos ausfallen musste. Und auch in der Zeit zwischen dem ersten Lockdown im Frühjahr und dem zweiten Lockdown im Winter war der Wochenmarkt nicht so ausgelastet wie in der Zeit vor der Pandemie.

Das Produkt Brandschutz und Bevölkerungsschutz (Gefahrenvorbeugung) (02.12.10) schließt nach einer erfolgten budgetinternen Verstärkung aufgrund erforderlicher Reparaturen von Sirenen zur Warnung der Bevölkerung mit einer Verbesserung i. H. v. 5.716,67 € ab.

Im Budgetbereich **Soziales** (Produkte 05.31.01, 05.31.02, 05.31.04, 05.31.05, 05.31.06 und 10.52.01) konnte in 2020 eine Budgetverbesserung um 359.143,00 € erzielt werden.

In dem Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten / Leistungen für Asylbewerber (05.31.04) kam es zu signifikanten Abweichungen. Es erfüllten mehr Personen als prognostiziert die Voraussetzungen für eine pauschalierte Landeszuweisung nach § 4 FlüAG, so dass durch das Land 323.974 € mehr als prognostiziert zugewiesen wurden (Buchungsstelle 05.31.04.414100, Zuweisungen für lfd. Zwecke vom Land). 110.000,00 € dieses Betrages wurden für eine Verstärkung im Produkt 02.12.08 (Rettungsdienst) verwendet, so dass auf der Buchungsstelle eine Verbesserung um 213.974,00 € verblieb.

Auf der Buchungsstelle 05.31.04.448800 (Kostenerstattungen von übrigen Bereichen) erfolgten um 7.697,12 € höhere Erstattungen durch Leistungsberechtigte selbst.

Im Bereich der Kostenerstattungen von gesetzlichen Sozialversicherungen (Buchungsstelle 05.31.04.448400) wurden durch Sozialleistungsträger Guthaben erstattet, die aus nicht in Anspruch genommenen Vorausleistungen resultierten (Verbesserung um 183.958,20 €). Aus dem Produkt wurden jedoch budgetintern Deckungsmittel i. H. v. insg. 147.191,00 € bereitgestellt, so dass eine verbleibende Verbesserung von 36.767,20 € ausgewiesen wird. Im Bereich der Aufwendungen für die Versorgung der Geflüchteten – Leistungen nach dem AsylbLG (Buchungsstelle 05.31.04.533900) fielen Mehraufwendungen von 68.101,36 € gegenüber der Planung an, die produktintern aufgefangen werden konnten. Zum einen standen mehr Personen als erwartet im Leistungsbezug. Zum anderen ist in einigen Fällen Einkommen wegen der Corona-Pandemie weggefallen, wodurch die betroffenen Personen wieder hilfsbedürftig wurden.

Insgesamt wird für das Produkt Aufnahme und Versorgung von Geflüchteten eine Verbesserung um 280.787,96 € ausgewiesen. Aus dieser Verbesserung ist eine Rückstellung in Höhe von 197.448,00 € für die Rückforderung von überzahlten FlÜAG-Mitteln zu bilden (Deckung durch Buchungsstelle 05.31.04.414100). Das Land hat für das Jahr 2017 eine Erstattungsverpflichtung gegenüber der Stadt Bergkamen geltend gemacht, die im Laufe des Jahres 2021 geprüft wird und aus der sich noch eine mögliche Rückzahlungsverpflichtung in o. g. Höhe ergeben kann, so dass die tatsächlich verfügbare Verbesserung in diesem Produkt 83.339,96 € beträgt.

Bei dem Produkt Unterbringung von Geflüchteten und von Obdachlosigkeit bedrohten Personen / Soziale Einrichtungen (05.31.05) wird zum Jahresende eine Verbesserung in Höhe von 25.050,92 € ausgewiesen. Diese resultiert allerdings aus einer Mittelbereitstellung, die früh im Haushaltsjahr vorgenommen wurde, um den gegenüber der Veranschlagung um 42.500,00 € höheren Aufwand für die Anmietung von Wohnraum für Geflüchtete und Obdachlose zu decken (Buchungsstelle 05.31.05.542200). Die Mehraufwendungen für die Instandhaltung i. H. v. 11.000 € (Buchungsstelle 05.31.05.524108) wurden durch Mehrerträge bei den Benutzungsgebühren (Buchungsstelle 05.31.05.448700, Verbesserung um 18.935,47 €) aufgefangen.

Im Produkt Sonstige Fördermaßnahmen (05.31.06) ergab sich eine Verbesserung um 51.808,94 €, da beinahe sämtliche Projekte im Bereich Soziale Inklusion und Seniorenarbeit aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant umgesetzt werden konnten.

Die Produkte Grundversorgung und Leistungen nach dem SGB XII (05.31.02) und Wohn-geld / Leistungen des Sozialamtes in Wohnangelegenheiten (10.52.01) entwickeln sich im Wesentlichen wie prognostiziert.


Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2021 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2021 voraussichtlich fortsetzen?

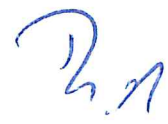
Datum, Unterschrift der Budget-
verantwortlichen:

04.01.2021 Höchst



Datum, Unterschrift der Dezernentin:

04.01.2021 Busch



Bezeichnung des Budgets: 04.61

Planung, Tiefbau, Umwelt (*)

Geplanter Aufwand / Geplanter Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 6 „Insgesamt verfügbare Haushaltsmittel“)	1.113.297,50 €
Tatsächlicher Aufwand/ Tatsächliche Ertrag 2020 * (siehe Saldo der Spalte 9 „Insgesamt verfügte Haushaltsmittel“)	1.409.548,03 €
Budgetverschlechterung/-verbesserung * (in Höhe der Differenz der ersten beiden Zahlen – s. Spalte 10) (sowie unter Beachtung – ggf. Abzug - der Spalten 3 bis 5)	296.250,53 €

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur Entwicklung in 2020:

Durch welche Ursachen ist die oben berechnete Budgetverschlechterung* oder Budgetverbesserung* begründet? Welche Besonderheiten gab es?

Im Produkt 09.51.04 Städtebau sind die Planungskosten für die Bauleitplanung gesunken, da sich die privaten Investoren an den Planungskosten beteiligen, bzw. sie vollständig übernehmen. Darüber hinaus ist der RVR bei der Planung zur IGA 2027 in Vorleistung getreten. Zudem wurde Ende des Jahres ein Förderantrag für eine Potentialstudie Bergkamen bewilligt. Die Ausgaben konnten somit zu 90 % über Fördermittel gedeckt werden.

Im Produkt 12.54.02 Öffentliche Verkehrsflächen steht die spitze Abrechnung mit dem SEB für den öffentlichen Anteil der Straßenentwässerung noch aus.

Die Mehrerträge in dem Produkt 13.55.01 Friedhöfe ergeben sich v.a. aus der erhöhten Anzahl der Erdbestattungen in 2020 sowie aus der Verlängerung von einigen Nutzungsrechten an Wahlgräbern.

Stellungnahme der/des Budgetverantwortlichen zur zukünftigen Entwicklung:

Falls Budgetverschlechterung*: Welche Maßnahmen werden durchgeführt, um eine weitere Verschlechterung in 2021 zu vermeiden?

Falls Budgetverbesserung*: Wird sich die Verbesserung in 2021 voraussichtlich fortsetzen?

Es ist derzeit nicht absehbar, ob sich eine Verbesserung in 2021 fortsetzt.

Datum, Unterschrift der/des Budgetverantwortlichen oder der Vertretung:

05.02.2021, Reichling

Datum, Unterschrift der/des Dezernentin /
Dezernenten oder des Vertreters:

05.02.2021, Ulrich

(*) – Nr. und Bezeichnung des Budgets

(*) - nicht zutreffendes bitte streichen

	Covid 19 Pandemie		
Budget			
	Mindererträge	Minderaufwand	Mehraufwand
Bürgermeisterbüro		5.000,00 €	
ZD	155.800,00 €	290.100,00 €	53.750,00 €
StA 33			
Standesamt	17.122,00 €		
Allg. Sicherheit und Ordnung	45.516,00 €		
StA 40			
Elternbeiträge OGS	133.015,00 €		
Elternbeiträge VG	17.641,00 €		
Freizeiteinrichtungen		51.614,00 €	
StA 51			
Elternbeiträge	230.627,00 €		
Kulturreferat	115.692,00 €		12.319,00 €
StA 20			
Gewerbesteuer	1.728.000,00 €		
Gemeindeanteil Einkommenst.	1.546.000,00 €		
Gesamt	3.989.413,00 €	341.714,00 €	66.069,00 €
Verschlechterung gesamt			3.713.768,00 €

Deckungskreise			
	Mindererträge	Minderaufwand	Mehraufwand
ZD			
Bürobedarf			
Corona-Schutzscheiben, Handschuhe, Mundschutz etc.			41.894,00 €
Porto			10.000,00 €
StA 23			
Reinigungsmittel			59.742,00 €
Fremdreinigung			326.026,00 €
Gesamt			437.662,00 €

Gesamtsaldo aus Mindererträge, Minder-/Mehraufwand			
Gesamtergebnisverschlechterung			4.151.430,00 €